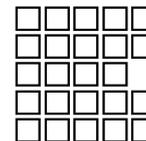


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Neubesetzung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände im SGB II-Beirat	
Beschlussvorlage V/015/2022	4
TOP Ö 3 Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im SGB II-Beirat	
Beschlussvorlage V/016/2022	5
TOP Ö 4 Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat	
Beschlussvorlage V/017/2022	6
TOP Ö 5 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V	
Beschlussvorlage 113/060/2022	7
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_V_SGA_JHA_Anlagen 113/060/2022	9
TOP Ö 6 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251	
Beschlussvorlage 50/087/2022	18
Anlage 01_Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/087/2022	19
Anlage 02_Zuschussbedarf bzw. Überschuss insges. 2021 - 2023 50/087/2022	20
Anlage_03_Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 50/087/2022	21
Anlage_04_Arbeitsprogramm 2023 50/087/2022	23
Anlage_05_Abstimmungsskript zum Arbeitsprogramm 2023 50/087/2022	36
Anlage_051_Antrag der SPD-Fraktion (224_2022) -Ausbaus des AWO-Bürgerbusses 50/087/2022	42
Anlage_052_Antrag der SPD-Fraktion (225_2022)-Ausbau des Projekts pERpektiven - gemeinsam Altersarmut begegnen 50/087/2022	43
Anlage_053_Antrag der SPD-Fraktion (226_2022) - Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen 50/087/2022	45
Anlage_054_Antrag der ErlangerLinke (240_2022) - Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren 50/087/2022	47
Anlage_055_Antrag Freie Wähler Erlangen (245_2022) Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmision 50/087/2022	48
Anlage_056_Antrag Freie Wähler Erlangen (246_2022) Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung 50/087/2022	49
Anlage_057_Antrag ödp-Fraktion (282_2022) - Schaffung einer Pflege- und Betreuungsplatzstruktur in allen Stadt- und Ortsteilen 50/087/2022	50
TOP Ö 7 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt 2023	
Beschlussvorlage 50/088/2022	51
Liste Einsatz Stiftungsmittel 2023 50/088/2022	53
TOP Ö 8 Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)	
Vorlage Mittelbereitstellung 50/086/2022	54
TOP Ö 9 Mittelnachbewilligung KdU und Erstausrüstung Geflüchteter	
Vorlage Mittelbereitstellung 55/048/2022	57
TOP Ö 10 Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	
Beschlussvorlage 55/045/2022	60
221102_JBA_Anlage 2b_ Finanzkonzept Bewerbungszentrum 55/045/2022	65

Anlage 1 JBA_Umsetzungskonzept 55/045/2022	68
Anlage 4 JBA_Entwurf Kooperationsvereinbarung 55/045/2022	86
JBA_Anlage 3_Grundriss-1OG 55/045/2022	97



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

5. Sitzung • Dienstag, 15.11.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Neubesetzung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände im SGB II-Beirat V/015/2022
3. Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im SGB II-Beirat V/016/2022
4. Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat V/017/2022
5. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V 113/060/2022
6. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251 50/087/2022
7. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt 2023 50/088/2022
8. Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamtes (Amt 50) 50/086/2022
9. Mittelnachbewilligung KdU und Erstausrüstung Geflüchteter 55/048/2022
10. Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen 55/045/2022
11. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. November 2022

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen!**

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V

Verantwortliche/r:  
Referat V

Vorlagennummer:  
**V/015/2022**

### **Neubesetzung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände im SGB II-Beirat**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Antrag**

Herr Kristian Gäbler wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Matthias Ewelt als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände in den SGB II-Beirat berufen.

#### **II. Begründung**

Herr Matthias Ewelt, der mit Beschluss vom 07.07.2020 als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände in den SGB II-Beirat berufen wurde, tritt als Vorstand der Diakonie Erlangen zurück und legt damit seine Vertretung im SGB II-Beirat nieder. Die Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Kristian Gäbler von der Lebenshilfe Erlangen in den SGB II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V

Verantwortliche/r:  
Referat V

Vorlagennummer:  
**V/016/2022**

### Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im SGB II-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Frau Verena Zepter wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Markus Beck als Vertreterin des Caritasverbandes in den SGB II-Beirat berufen.

#### II. Begründung

Herr Markus Beck, der mit Beschluss vom 23.07.2020 als Vertreter des Caritasverbandes als dauerhaft teilnehmender Gast in den SGB II-Beirat berufen wurde, tritt in den Ruhestand und legt seine Vertretung im SGB II-Beirat nieder. Der Caritasverband Erlangen schlägt vor, an seiner Stelle Frau Verena Zepter in den SGB II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertretungen. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V

Verantwortliche/r:  
Referat V

Vorlagennummer:  
V/017/2022

### Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Herr Peter Reil für den Caritasverband als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Caritasverband scheidet Herr Markus Beck als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Herr Peter Reil wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung

Vorlagennummer:  
113/060/2022

### Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. V

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. V

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. V

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

<b>Priorität / Rangfolge</b>	<b>Summe</b>
<b>Referat V</b>	<b>Referat: 0,00 €</b>

1	Neuschaffung <b>Amt 51 - V/51/001</b> 3,0 / EG 9b / 5100030 zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	0,00 €
2	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/002</b> 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00 €
3	Neuschaffung <b>Amt 51A - V/51/003</b> 1,0 / S 11b Fachdienst integrative Plätze	0,00 €
4	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/004</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00 €
5	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/005</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00 €
6	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/006</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2 16 i Stelle - Helfer*in	0,00 €
7	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/007</b> 0,5 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00 €
8	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/008</b> 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00 €
9	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk <b>Jobcenter - V/009</b> 4,5 / S 12 + Wegfall kw bei 5511110 Sonderstellen Drittmittel	0,00 €
10	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/010</b> 0,5 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00 €

11	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/011</b> 0,5 / EG 12 Lehrkraft	0,00 €
12	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/012</b> 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in Jobcafe	0,00 €
13	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/013</b> 1,0 / S 12 Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00 €
14	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/014</b> 0,5 / EG 9a Arbeitsanleiter*in Upcycling Sozialkaufhaus	0,00 €
15	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/015</b> 0,5 / EG 8 Buchhaltung	6.800,00 €
16	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/016</b> 1,0 / EG 8 Buchhaltung	13.600,00 €
17	Neuschaffung <b>Amt 50 / Nachmeldung</b> 1,0 / A 8 Wohngeld	49.100,00 €
18	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/017</b> 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00 €
19	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/018</b> 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00 €
20	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/019</b> 1,0 / S 8a / 5151075 Fachkraft - Hort	26.400,00 €
21	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/020</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €

22	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/021</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
23	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/022</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
24	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/023</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
25	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/024</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
26	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/025</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
27	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/026</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
28	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/027</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 5 Hauswirtschaftskraft	40.600,00 €
29	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/028</b> 1,0 / S 13 Einrichtungsleitung - Isarring	32.100,00 €
30	Neuschaffung <b>Abt. 513 / Nachmeldung</b> 0,5 / S 12 Deutschklasse Hermann-Hedenus-Schule	5.700,00 €
31	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/030</b> 1,0 / S 8a / 5133010 Fachkraft - Isarring	26.400,00 €
32	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/031</b> 1,0 / S 8a Fachkraft - Isarring	26.400,00 €

33	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/032</b> 1,0 / S 8a Fachkraft - Isarring	26.400,00 €
34	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/033</b> 1,0 / S 3 Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00 €
35	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/034</b> 0,5 / EG 3 Mittagsversorgungskraft - Isarring	23.300,00 €
36	Neuschaffung <b>Amt 55/Jobcenter - V/035</b> 1,0 / EG 9c SGB II	10.200,00 €
37	Neuschaffung <b>Amt 55/Jobcenter - V/036</b> 1,0 / EG 9c SGB II	10.200,00 €
38	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2025 <b>Jobcenter - V/037</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 13 Projektleitung Kernprozessoptimierung	16.000,00 €
39	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/038</b> 0,5 / EG 9c Integrationsfachkraft/Ausbildungsberatung	5.100,00 €
40	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/039</b> 0,5 / EG 9c Integrationsfachkraft	5.100,00 €
41	Neuschaffung <b>Jobcenter V/040</b> 0,5 / EG 6 Verwaltung	2.900,00 €
42	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/041</b> 1,0 / A 8 Erlangen Pass+	49.100,00 €
43	Neuschaffung <b>Amt 50 / Nachmeldung</b> 1,0 / A 10/11 Grundsicherung im Alter	57.300,00 €

44	Neuschaffung <b>Amt 50 / Nachmeldung</b> 1,0 / A 8 Wohngeld	49.100,00 €
45	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 <b>Amt 50 - V/50/043</b> 1,0 / A 8 / 5033095 EOF - Subjektförderung	12.300,00 €
46	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/044</b> 0,5 / A 9 Verwaltung Notunterkünfte	24.100,00 €
47	Neuschaffung <b>Amt 51 - V/51/045</b> 1,0 / EG 13 Jugendhilfeplanung	86.100,00 €
48	Neuschaffung <b>Amt 51A - V/51/046</b> 1,0 / S 12 Verfahrenslotse	69.400,00 €
49	Neuschaffung <b>Abt. 510 - V/51/047</b> 1,0 / A 10/11 Betreuungsstelle	57.300,00 €
50	Neuschaffung <b>Abt. 513 - V/51/048</b> 0,5 / S 12 / 5133005 Jugendsozialarbeit Ernst-Penzoldt-Schule	26.600,00 €
51	Neuschaffung <b>Abt. 513 - V/51/049</b> 1,0 / S 12 / 5133020 Jugendsozialarbeit Berufsschule	53.100,00 €
52	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/050</b> 0,5 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit	9.400,00 €
53	Neuschaffung <b>Abt. 512 - V/51/051</b> 0,5 / S 14 ASD und Fachadministration	35.000,00 €
54	Neuschaffung <b>Abt. 511 - V/51/052</b> 0,5 mit Sperre 0,397 / EG 14 Facharzt	7.500,00 €

55	Neuschaffung <b>Abt. 512 - V/51/053</b> 0,5 / S 14 Jugendhilfe im Strafverfahren	35.000,00 €
56	Neuschaffung <b>Abt. 513 - V/51/054</b> 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung	80.900,00 €
57	Neuschaffung <b>Abt. 512 - V/51/055</b> 1,0 / S 14 ASD	69.900,00 €
58	Neuschaffung <b>Abt. 513 - V/51/056</b> 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestalozzi-Schule	26.600,00 €
59	Neuschaffung <b>Abt. 512 - V/51/057</b> 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrichtung Büchenbach	69.400,00 €
60	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/058</b> 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung	24.000,00 €
61	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/059</b> 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung	56.700,00 €
62	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/060</b> 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Wohnberatung	34.700,00 €
63	Neuschaffung <b>Abt. 510 - V/51/061</b> 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT	37.500,00 €
64	Neuschaffung <b>Abt. 510 - V/51/062</b> 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger	40.500,00 €
65	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/063</b> 1,0 / A 8 EOF - Subjektförderung	49.100,00 €

66	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/064</b> 1,0 / S 11a Ständige Vertretung Spielstube BBGZ	53.400,00 €
67	Neuschaffung <b>Abt. 512 - V/51/065</b> 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrichtung BBGZ	69.400,00 €
68	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/066</b> 1,0 / S 12 Stv. Leitung Krippe BBGZ	32.100,00 €
69	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/067</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
70	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/068</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
71	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/069</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
72	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/070</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
73	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/071</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
74	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/072</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
75	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/073</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €
76	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/074</b> 1,0 / S 8b Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00 €

77	Neuschaffung <b>Abt. 514 - V/51/075</b> 0,5 mit Sperre 0,35 / EG 5 Hauswirtschaftskraft	8.000,00 €
78	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/076</b> 1,0 / S 3 Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00 €
79	Neuschaffung <b>Abt. 515 - V/51/077</b> 1,0 / S 3 Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00 €
80	Neuschaffung <b>Abt. 510 - V/51/078</b> 0,5 / EG 9c Verwaltung	33.600,00 €
81	Neuschaffung <b>Abt. 513 - V/51/079</b> 1,0 / S 12 Jugendberufsagentur	69.400,00 €
82	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/080</b> 0,5 / A 10/11 Verwaltung	28.700,00 €
83	Neuschaffung <b>Amt 50 - V/50/081</b> 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	69.500,00 €
84	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 <b>Amt 50 - V/50/082</b> 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	12.100,00 €
85	Neuschaffung <b>Jobcenter - V/083</b> 0,5 / EG 9c Integrationsfachkraft	5.100,00 €

Anlage 2:  
Fraktionsanträge/StR-Anträge

<b>ÖDP - Neuschaffung</b> <b>Amt 50</b> 1,0 / A 12 Sozialstrukturplaner*in	65.100,00 €
<b>ÖDP - Neuschaffung</b> <b>Amt 50</b> 1,0 / A 13 Amtsleitung Seniorenamt	74.700,00 €
<b>ÖDP - Neuschaffung</b> <b>Amt 51</b> 1,0 / S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen	69.400,00 €
<b>Erlanger Linke - Neuschaffung</b> <b>Amt 51</b> Geschätzte Stellenplankosten Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst	380.000,00 €
<b>SBE - Neuschaffung</b> <b>Amt 50</b> 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Wohnberatung	34.700,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/087/2022**

### **Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2023 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

### II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S.196 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf die Seiten 8 bis 11 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Mail der Stadtkämmerei vom 02.11.2022) verwiesen.

#### Anlagen:

1. **Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets**
2. **Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2021 – 2023**
3. **Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen**
4. **Arbeitsprogramm 2023**
5. **Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2023 mit Änderungsanträgen der Fraktionen**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Kostenträger / Produkte des Sozialamtes 2023**

### **3 Soziales und Jugend**

#### **311 Grundversorgung des SGB XII**

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten/  
Altenhilfe nach § 71 SGB XII

3116 Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung Kap.4 SGB XII

3119 Verwaltungsaufgaben

#### **3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt für Erträge Bildung und Teilhabe)**

#### **3126 Bildung- und Teilhabeleistungen im SGB II**

#### **313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge**

3131 Hilfen für Asylbewerber

3139 Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen für Asylbewerber

#### **3154 Einrichtungen für Wohnungslose**

#### **3155 Soziale Einrichtungen (Wohnungen für besonderen Bedarf)**

#### **3156 Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)**

#### **3211 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz**

#### **3311 Förderung der Wohlfahrtspflege**

#### **3451 Bildung- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen**

#### **3517 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

- Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts

- Erlangen Pass

#### **4121 Gesundheitseinrichtungen**

#### **5221 Wohnung und Bauen**

# Haushalt Amt 50 / 2023

## Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten

Stadt Erlangen

Produkt nummer	Beschreibung	2021 Plan Saldo	2021 Ist Saldo	2022 Plan Saldo	2022 vorl. Ist Saldo (31.10.2022)	2023 Plan Saldo
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	840.000,00	846.801,00	787.000,00	669.378,00	1.166.900,00
3114	Hilfen zur Gesundheit	390.000,00	287.232,00	310.000,00	70.825,00	310.000,00
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	302.200,00	196.718,00	329.700,00	167.491,00	325.500,00
3116	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0,00	-33.133,00	0,00	600.500,00	0,00
3119	Verwaltungsaufgaben SGB XII incl. Produkt 3529	258.300,00	206.529,00	253.300,00	129.881,00	253.300,00
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung (BuT-Erstattung)	-1.588.000,00	-1.680.314,00	-1.588.000,00	-419.081,00	-1.800.000,00
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	1.605.000,00	1.326.127,00	1.236.600,00	991.398,00	1.083.700,00
3131	Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-912.000,00	-214.837,00	0,00	8.267.203,00	0,00
3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber	-108.400,00	-76.850,00	-235.000,00	20.456,00	-255.000,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	917.500,00	796.865,00	611.500,00	328.615,00	611.500,00
3155	Soziale Einrichtungen	0,00	38.972,00	170.000,00	159.396,00	0,00
3156	Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)	0,00	4.737,00	-147.500,00	-118.319,00	-147.500,00
3211	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3311	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.551.300,00	2.041.337,00	2.823.000,00	1.791.273,00	2.857.600,00
3451	Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	425.000,00	546.844,00	412.000,00	411.876,00	550.000,00
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	366.000,00	189.423,00	421.000,00	188.027,00	421.000,00
4121	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	34.000,00	29.400,00	29.400,00	34.000,00
5221	Wohnungsbauförderung	0,00	-473.756,00	0,00	131.404,00	0,00
<b>SUMME</b>		<b>5.079.300,00</b>	<b>4.036.695,00</b>	<b>5.414.000,00</b>	<b>13.419.620,00</b>	<b>5.414.000,00</b>

### Freiwillige Leistungen/Vorabdotierung Stadt Erlangen

Währung €		Ansatz 2022	Ansatz 2023
50.331A	Zuschuss ambulante Pflegedienste	370.000,00	370.000,00
50.331AA	Zuschuss Insolvenzberatung Caritas		
50.331AB	Zuschuss Fundgrube Diakonie	13.000,00	13.000,00
50.331AC	Zuschüsse Armutszuwanderung	30.000,00	30.000,00
50.331AD	Zuschuss "Kulturtafel" Diakonie	7.700,00	7.700,00
50.331AE	Zuschuss "Access"	25.000,00	25.000,00
50.331AF	Zuschuss "Fliederlich"	10.000,00	10.000,00
50.331AG	Zuschuss "Kassandra"	5.100,00	5.100,00
50.331AH	Zuschuss "WABE/Wabene"	40.000,00	40.000,00
50.331AL	Zuschuss Kontaktstelle f. Arbeitslose	8.000,00	8.000,00
50.331AM	Zuschüsse im Rahmen der Altenbetreuung (ab 2020)	4.100,00	4.100,00
50.331AN	Zuschuss Seniorennetz BRK (ab 2020)	15.000,00	15.000,00
50.331AO	Zuschuss Sonderfonds geg. Armut u. Obdachlosigkeit	10.000,00	10.000,00
50.331C	Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie	20.000,00	20.000,00
50.331CBK	Zuschuss Betriebskosten Dreycedern	47.400,00	47.400,00
50.331CDIA	Zuschuss DIA Dreycedern	55.000,00	55.000,00
50.3312CPK	Zuschuss Personalkosten Dreycedern	93.300,00	93.300,00
50.331CZ	Zuschuss Trägerverein Dreycedern	68.000,00	68.000,00
50.331D	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände SGB V	90.000,00	90.000,00
50.331DOL	Zuschuss DolmetscherInnenpool ASB	12.000,00	20.000,00
50.331E	Zuschuss Bahnhofsmision Diakonie	10.000,00	10.000,00
50.331ESTW	Zuschuss ESTW Ersatz Elektrogeräte	200.000,00	200.000,00
50.331F	Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen"	266.200,00	266.200,00
50.331G	Zuschuss Telefonseelsorge (Offene Tür)	29.800,00	29.800,00
50.331GGF1	Zuschuss GGFA Personal+Org.	90.000,00	90.000,00
50.331H	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.	91.400,00	91.400,00
50.331HPV	Zuschuss Netzwerk Hospiz- u. Palliativvers. NetHPV	12.500,00	12.500,00
50.331IF	Zuschuss Integration Flüchtlinge/Sprachkurse	350.000,00	350.000,00
50.331J	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.	28.300,00	28.300,00
50.331K	Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e.V.	30.000,00	30.000,00
50.331KI	Zuschuss Kommune Inklusiv	30.000,00	30.000,00
50.331L	Zuschuss Schuldnerberatung Caritas	99.700,00	99.700,00
50.331M	Zuschuss Malteser Begegnungsort	45.000,00	45.000,00
50.331P	Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"	87.500,00	87.500,00
50.331Q	Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit 50.331AH	15.300,00	15.300,00
50.331R	Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie	50.500,00	50.500,00
50.331S	Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände	128.300,00	150.000,00
50.331SB	Informations- u. Beteiligungsprojekt Sozialbericht	30.000,00	30.000,00
50.331ST	Zuschuss Sozialtreff Erlangen e.V.	10.000,00	10.000,00
50.331U	Zuschuss Personalkosten Obdachlosenhilfeverein	155.000,00	155.000,00
50.331V	Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein	22.000,00	22.000,00
50.331X	Zuschüsse an soz. Einrichtungen u. Gruppen	59.900,00	59.900,00
50.331Y	Zuschuss Hospiz-Verein	20.000,00	20.000,00
50.331Z	Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-Platz	20.000,00	20.000,00
50.721A	Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-tagesstätten	18.000,00	18.000,00
		2.823.000,00	2.852.700,00

50.351A	Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d. Soz.hilferechts	100.000,00	100.000,00
50.351C	Zuschüsse Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung	1.000,00	1.000,00
50.412A	Zuschuss ASB	7.400,00	12.000,00
50.412B	Zuschuss BRK	22.000,00	22.000,00

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

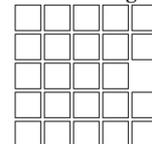
Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Amt

Amt 50 / Sozialamt

Stadt Erlangen



# Arbeitsprogramm 2023

## Sozialamt

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am: 15.11.2022

Datum: 08. August 2022

---

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 04.08.2022

---

Unterschrift Referent\*in

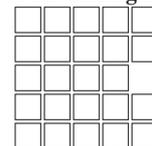
# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Stadt Erlangen



Amt

Amt 50 / Sozialamt

Allgemeine Angaben <sup>1</sup>	
Verantwortlich	Maria Werner
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbringung von Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Leistungen „Bildung und Teilhabe“) für (nicht anerkannte) Flüchtlinge, für einkommensschwache Bürger*innen, sowie für alte und erwerbsgeminderte Menschen.</li> <li>• Erbringung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und von einkommensorientierter Förderung (EOF).</li> <li>• Versorgung von sozialbenachteiligten Menschen mit angemessenem Wohnraum (Vergabe von Sozialwohnungen und Einweisung in Verfügungswohnungen).</li> <li>• Beratung, Unterstützung und Begleitung von sozial benachteiligten, wohnungssuchenden, behinderten, pflegebedürftigen und älteren Menschen.</li> <li>• Integrationsberatung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.</li> <li>• Unterstützung und Koordination der im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätigen.</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen in seniorenpolitisch relevanten Handlungsfeldern.</li> <li>• Kommunale Sozial- und Pflegeplanung.</li> <li>• Umsetzung des ErlangenPasses.</li> </ul>
Auftragsgrundlage <sup>2</sup>	Sozialgesetzbücher I, II, IV, V, IX, X, XI, XII, BKGG, WohngeldG, BayWoBindG, BayWoFG, AsylbLG, GO, BGB, LSTVG, Beschlüsse von Stadtrat und SGA, städtische Satzungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Erlangen lebende Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder finanziellen Situation auf Unterstützung in Form von Geld- oder Beratungsleistungen angewiesen sind.</li> <li>• Im Bereich Asyl und Integration und der Seniorenarbeit ehrenamtlich engagierte Bürger*innen.</li> </ul>
Ziele / Aufgaben	<p>Ermöglichen eines menschenwürdigen Lebens durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und Milderung der Folgen von Armut;</li> <li>• Zuweisung von angemessenem Wohnraum</li> <li>• Unterstützung der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung und Kultur</li> <li>• Beratung in schwierigen Lebenssituationen (z.B. Beratung bei Armut, Wohnungslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, für Menschen mit Behinderung)</li> </ul>

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

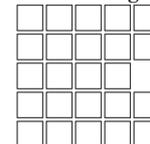
Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Amt

Amt 50 / Sozialamt



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsleistungen zur Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens im Alter</li> </ul>
--	---

Produktgruppen	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	Produkt 311: Grundversorgung und SGB XII Produkt 312: Leistungen „Bildung und Teilhabe – SGB II“ Produkt 313: Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315: Einrichtungen für Wohnungslose Produkt 321: Kriegsopferfürsorge, BVG Produkt 331: Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 345: Leistungen „Bildung und Teilhabe – BKGG“ Produkt 351: sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352: Wohngeld Produkt 412: Gesundheitseinrichtungen Produkt 522: Wohnen und Bauen Produkt 7: Stiftungen
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>3</sup></b>	

Finanzdaten	2022 Ansatz (€)	2023 Entwurfsansatz (€)	
<b>Budgetdaten<sup>4</sup></b>			
Summe Erträge (Sachmittel)	20.817.800,00	23.378.000,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-26.231.800,00	-28.792.000,00	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-5.414.000,00	-5.414.000,00	
<b>Personalaufwand</b>	-3.773.500,00	-4.494.400,00	
<b>Budgetrücklage</b>			
Stand 30.06.2022 <sup>5</sup>	269.583,95		
<b>Investitionen</b>			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-25.000,00	-25.000,00	

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

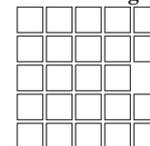
Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Amt

Amt 50 / Sozialamt



Personal <sup>6</sup>			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2022</b>	85	29	56
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	45	9	36
- <b>Teilzeitkräften</b>	40	20	20
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente	10 Std.		10 Std.
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt			

Stellenplan 2023 <sup>7</sup>		
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> und <b>ohne Begründungstext</b> )	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt	Sachbearbeitung ErlangenPass+ (1,0)	A 8
	Sachbearbeitung Grundsicherung im Alter / Hilfe zum Lebensunterhalt (0,5)	A 9/10/11
	Verwaltung Notunterkunft (0,5)	A 9 (QE 2)
	Sachbearbeitung Wohnungsvermittlung (0,25)	A 9 (QE 2)
	Sachbearbeitung Wohnungslosenhilfe (0,5)	A 10
	Sachbearbeitung EOF-Subjektförderung (1,25)	A 8

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

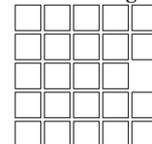
Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Amt

Amt 50 / Sozialamt

Stadt Erlangen



	Senioren- und Wohnbera- tung (0,5)	S 12
	Seniorenberatung im Quartier (1,0)	S 11b
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind <b>vorgesehen</b>		

## Arbeitsprogramm 2023

- auf Basis des IST-Personalstandes 2022<sup>8</sup>

### Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung

#### Trends und Prognosen

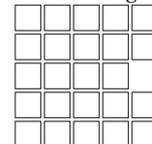
- Das Armutsrisiko ist insbesondere bei alleinerziehenden Menschen, geringfügig beschäftigten Menschen und Menschen ohne Schulabschluss sehr hoch und bleibt auf hohem Niveau bzw. steigt bei Alleinerziehenden und Menschen ohne Schulabschluss an.
- Dadurch sind auch Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen in ihren Teilhabechancen an Bildung und Kultur benachteiligt.
- Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu. Dabei ist eine hohe Dunkelziffer anzunehmen.
- Tendenzen zur Verdichtung sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen sind erkennbar ("soziale Segregation"; s. Sozialindex).
- Massiv steigende Lebensmittel-, Energie- und Treibstoffpreise belasten Haushalte mit geringen und mittleren Haushaltseinkommen überproportional und führen zu zunehmenden prekären Lebenslagen.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele (Teilziele)

- Menschen in finanzieller Notlage und materiell benachteiligten Lebenslagen werden mit sozialen Leistungen unterstützt und erhalten niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote, um zustehende Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Auch für Menschen, die mit ihrem Haushaltseinkommen leicht über den Einkommensgrenzen für Sozialleistungen liegen, werden verstärkt Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe geschaffen.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Erlangen haben gleiche Chancen zur Teilhabe an Bildung und Kultur.

#### Maßnahmen

- Mit dem ErlangenPass+ werden Menschen, die keine Transferleistungen beziehen, aber mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nur geringfügig überschreiten, in die Angebote des ErlangenPasses einbezogen.
- Die Angebote des ErlangenPasses für ältere Menschen, wie Taxi-Gutscheine, werden fortgesetzt.



- Auf eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses wird verstärkt hingewirkt, beispielsweise durch Beratung, Auslegen der Flyer, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, den Austausch mit den Beratungsstellen, die Einrichtung eines Newsletters und die Erweiterung der Nutzung von Social-Media-Kanälen.
- Die Attraktivität des ErlangenPasses wird durch die Gewinnung von neuen Anbietern und die Ausweitung bestehender Angebote gesteigert.
- Die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird weiter aktualisiert und in der Öffentlichkeit verbreitet.
- Das hohe Niveau bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (insbes. des erfolgreichen „Modellprojekts Lernförderung“) wird verstetigt.
- Es werden sozialraumorientierte Konzepte und Strategien entwickelt und umgesetzt, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, um die Beratung, Unterstützung und Teilhabe für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu stärken und sie bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Entlastungen zu unterstützen.

## **Handlungsfeld: Integration geflüchteter Menschen**

### Trends und Prognosen

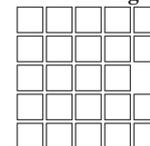
- Aufgrund der langen Nutzungsdauer der bestehenden Unterkünfte für geflüchtete Menschen besteht künftig Bedarf für Ersatz, um weiterhin eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten.
- Aufgrund der wachsenden Zahl geflüchteter Menschen – nicht nur aus der Ukraine – besteht Bedarf an einer neuen Notunterkunft als Erstaufnahmestelle und an neuen Unterkünften in der Anschlussunterbringung
- Der Beratungsbedarf und die Anzahl der Geflüchteten wird weiter ansteigen. Die Präsenzberatung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung hat für das Ankommen der Geflüchteten sehr hohe Bedeutung. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine kommen vorwiegend geflüchtete Frauen mit Kindern, ältere (z.B. pflegebedürftige) Menschen und Menschen mit Behinderungen nach Erlangen. Daraus ergeben sich besondere Bedarfe für die Unterbringung, vor allem in Wohnungen.
- Auch aus dem Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete und der damit verbundenen Wohnsitzfreiheit ergeben sich steigende Bedarfe für Unterbringung und bedarfsgerechte Versorgung, u.a. für Geflüchtete aus der Ukraine oder von Ortskräften aus Afghanistan.

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Die Integration geflüchteter Menschen wird weiter verstärkt unterstützt und gefördert.
- Neue Objekte für Notunterkünfte und Anschlussunterbringung werden akquiriert.
- Der Spracherwerb ist für Geflüchtete die entscheidende Voraussetzung für den Beginn des Integrationsprozesses. Es werden so frühzeitig wie möglich Sprach- und Orientierungsangebote gemacht.
- Die Lebensbedingungen und Integrationschancen von Geflüchteten in Erlangen werden im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter verbessert

### Maßnahmen

- Das Projekt „optimierte Lernförderung“ für Kinder von Asylbewerber\*innen wird weiterhin intensiv unterstützt.
- Für nicht integrationskursberechtigte Flüchtlinge werden Sprachkurse organisiert.



- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit werden unterstützt und neue Ehrenamtliche durch verstärkte Maßnahmen der Integrationslotsin gewonnen, insbesondere werden Migranten für das Ehrenamt geworben.
- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung etabliert und mit mehrsprachigen Minijobbern und ehrenamtlichen Strukturen unterstützt.
- Das ehemalige Siemens-Verwaltungsgebäude („Himbeer-Palast“) wird bis Ende 2023 vorübergehend als Notunterkunft für Geflüchtete ertüchtigt und genutzt.

## Handlungsfeld: Wohnen und Wohnungslosigkeit

### Trends und Prognosen

- Das Angebot an Wohnraum, insbesondere bezahlbarem Wohnraum ist äußerst knapp.
- Die Nachfrage nach Sozialwohnungen, insbesondere für Ein-Personen-Haushalte und große Familien (4 und mehr Personen), steigt.
- Es müssen auch künftig anerkannte Flüchtlinge, die neu oder über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, gut untergebracht werden.
- U.a. aufgrund der hohen Zahl der wegen des Kriegs in der Ukraine Geflüchteten und aufgrund afghanischer Ortskräfte, die nach Erlangen kommen und einen Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete haben, wächst der Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum auch für geflüchtete Menschen.
- Durch steigende Miet- und Energiekosten nimmt die Zahl von Haushalten mit einer Überbelastung durch Wohnkosten und dementsprechend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf zu.

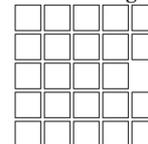
### Entwicklungs-/ Handlungsziele

- Allen Erlanger Bürger\*innen steht angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
- Wohnungslosigkeit wird reduziert und langfristig verhindert.

### Maßnahmen

#### a) bezahlbarer Wohnraum

- Die Beratung der Wohnungssuchenden wird intensiviert, um den Herausforderungen des angespannten Wohnungsmarktes besser begegnen zu können.
- Es werden Aktivitäten umgesetzt, um auch Ressourcen auf dem nichtgeförderten Wohnungsmarkt (insbes. private Vermieter) auszuschöpfen.
- Ein Angebot zur Mieterberatung (für Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) in Kooperation mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V. wird umgesetzt.
- Amt 50 wirkt bei der Bedarfs- und Strukturentwicklung von neuen EOF-Förderwohnungen mit, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der GEWOBAU bei der Realisierung von Neubauvorhaben (Abstimmung über Wohnungsgrößen und Einkommensstufen).
- Mit Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken erfolgt eine Abstimmung bezüglich geeigneter Wohnungszuschnitte, um bedarfsgerechten Wohnraum vermitteln zu können.
- Mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird aufgrund von Bedarfen bei der Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen (GEWOLAND) hinaus eine Kooperation aufgebaut.



## b) Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

- Die Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst wird zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit intensiviert.
- Die präventive Beratung wird verstärkt, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. Spezifische Zugangswege und Unterstützungsformen für wohnungslose Frauen und alleinerziehende Haushalte entwickelt und umgesetzt.
- Es werden spezifische Hilfskonzepte für von Wohnungsnot bedrohte oder betroffene Menschen entwickelt (z.B. suchtkranke oder psychisch kranke Menschen; aus der Haft entlassene Menschen).
- Mit dem Stadtjugendamt wird im Hinblick auf die Unterstützung von wohnungslosen Familien verstärkt zusammengearbeitet.
- Es werden Netzwerke mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern geknüpft, um kreative Lösungen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit umzusetzen.
- Es werden Strategien entwickelt, um eine höhere Fluktuation in den Verfügungswohnungen zu erreichen und die Verweildauer zu reduzieren.
- In allen Verfügungswohnungen erfolgt eine turnusmäßige Begehung, um eine ordnungsgemäße Belegung sicherzustellen.
- Der sozialpädagogische Dienst ist in den Verfügungswohnungen verstärkt präsent, um Beratung vor Ort anzubieten (durch z. B. Sprechstunden / aufsuchende Arbeit).
- Für Menschen, die aus einer Verfügungswohnungen heraus wieder eine Wohnung auf dem regulären Mietwohnungsmarkt gefunden haben, wird für die nachhaltige Stabilisierung der Wohnsituation eine nachgehende Hilfe angeboten. Hierzu werden auch Kooperationen mit anderen Trägern aufgebaut.

## c) Projektarbeit im Bereich Wohnen

- Es werden verstärkt Aktivitäten im Bereich „Wohnen für Hilfe“ mit dem Ziel der Erhöhung der Wohnpartnerschaften umgesetzt.

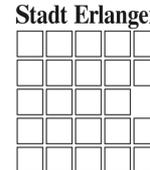
## Handlungsfeld Teilhabe im Alter

### Trends und Prognosen

- Die Zahl älterer Menschen in Erlangen steigt an, da die Generation der „Babyboomer“ in die Altersgruppe über 60 Jahre vorrückt. Lebenslagen, Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse werden differenzierter, vielfältiger und heterogener.
- Unter den älteren Menschen überwiegt der Anteil der Frauen. Ab dem 8. Lebensjahrzehnt leben 46% der Frauen in Einpersonenhaushalten.
- Das Rentenniveau ist in den vergangenen Jahren massiv gesunken und wird weiter sinken. Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu.

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Die älteren Bürger\*innen finden in Erlangen bedarfsgerechte, niedrighschwellige und kostengünstige Strukturen und Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Ehrenamtliches Engagement / Intergenerative Beziehungsnetzwerke, soziale Teilhabe, Kultur und Bildung sowie Pflege und Nahversorgung vor.



- Erste Schwerpunkte des Seniorenpolitischen Konzepts sind umgesetzt. Das Konzept und Handlungsprofil der Seniorenanlaufstellen ist weiterentwickelt und bei den Mitarbeitenden der Seniorenanlaufstellen etabliert.
- Das Thema Altersarmut und Einsamkeit wird als Schwerpunkt in der Seniorenarbeit behandelt.
- Aus dem Modellprojekt „Senioren-Nachbarschaftsbüro“ in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. sind Handlungsstrategien für die quartiersorientierte Seniorenarbeit abgeleitet.

## Maßnahmen

- Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPK) wird in einem weiter entwickelten Ziel- und Maßnahmenplan konkretisiert und dementsprechend erste Maßnahmen implementiert. Hierbei stehen insbesondere ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, und sozial zurückgezogene oder vereinsamte ältere Menschen im Mittelpunkt.
- In Büchenbach Nord wird das Quartiersbüro für die Umsetzung der sozialräumlich orientierten Seniorenarbeit durch eine Mitarbeitende mit sozialpädagogischem Profil aufgebaut. Nach quartiersspezifischen Bedarfen werden Maßnahmen entsprechend des Ziel- und Maßnahmenplans des Seniorenpolitischen Konzepts umgesetzt.
- Zwischen der Koordinatorin des Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) und den Mitarbeitenden der Anlaufstellen finden ein bis zweimal im Jahr Abstimmungsgespräche statt, um die Anlaufstellen in die Umsetzung des SPK einzubinden.
- Durch die Vernetzung mit weiteren Quartiersprojekten (z.B. GKV-Projekt mit dem Sportamt, Quartierskonzept Dreycedern e.V.; Modellprojekt „Senioren-Nachbarschaftsbüro“ des Malteser Hilfsdienstes e.V.) werden Praxiserfahrungen gesammelt und in die Quartiersentwicklung übertragen. Hierzu finden mindestens einmal jährlich Abstimmungstreffen statt.
- Bestehende teilhabefördernde Angebotsformate zur Ermöglichung und Unterstützung sozialer Kontakte und Gemeinschaft werden unter dem Vorbehalt der pandemiebedingten Möglichkeiten und Grenzen umgesetzt.
- Mittelfristig werden neue Angebotsformate für soziale und kulturelle Teilhabe entsprechend der sich verändernden und vielfältiger werdenden Bedürfnisse und Interessenslagen ältere Menschen entwickelt und in Maßnahmen der Quartiersentwicklung integriert. Hierbei werden vor allem die Bedarfslagen und Möglichkeiten von Älteren mit geringen finanziellen Mitteln sowie sozial zurückgezogenen und teilhabeeingeschränkten Älteren in den Blick genommen.

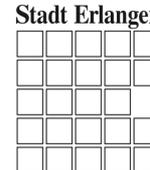
## Handlungsfeld Pflege und Pflegebedürftigkeit

### Trends und Prognosen

- Die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die gut versorgt werden müssen, steigt. Mittel- und langfristig steigt damit in allen Segmenten der Bedarf an Pflegeangeboten und an Fachpersonal.

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Jede\*r Bürger\*in erhält bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit.



- Die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nach PSG II und III wird durch Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt.
- Pflegebedürftige Menschen finden in Erlangen möglichst ihren Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende, differenzierte Versorgungsangebote vor.

## Maßnahmen

- Im Bündnis Pflege wird der Bedarf pflegerischer Angebote auf der Grundlage der Pflegebedarfsermittlung unter qualitativen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung gesetzlicher, finanzieller und konzeptioneller Entwicklungen in der Pflege trägerübergreifend erörtert; es werden bedarfsorientiert Lösungen entwickelt und modellhaft neue Pflegeangebote und quartiersorientierte Pflege- und Versorgungskonzepte diskutiert, entwickelt und erprobt.
- Ein regelmäßiges, kleinräumiges „Pflegebedarfs-Monitoring“ wird - ergänzend zur Pflegebedarfsermittlung - in kürzeren zeitlichen Perspektiven aufgebaut.
- Der in 2021 errichtete Pflegestützpunkt wird durch weitere Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung bekannt. Die Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes durch Ratsuchende wird durch den personellen Ausbau weiter verstärkt.
- Die Netzwerkarbeit in der pflegerischen Versorgungsstruktur wird durch den Pflegestützpunkt gestärkt.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Ausrichtung und Konzeptionierung der Pflegekonferenz wird fortgesetzt.
- Die enge Zusammenarbeit der Pflegeberatung mit der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Seniorenberatung wird durch die räumliche Bündelung im neu geschaffenen Pflegestützpunkt verstetigt und weiter verstärkt.

## **Handlungsfeld Menschen mit Behinderung**

### Trends und Prognosen

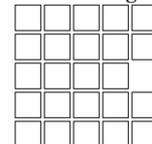
- Durch die Reform des Teilhabegesetzes werden die Rahmenbedingungen für Inklusion für Menschen mit Behinderung verbessert. Insbesondere rückt ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft anstelle eines „Fürsorgegedankens“ in den Mittelpunkt. Dies wirkt in alle Lebensbereiche hinein (z.B. Wohnen, soziale und kulturelle Teilhabe, Bildung, persönliche Alltagsgestaltung und Arbeitsleben).
- Durch das BTHG wird die Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung verstärkt sozialräumlich umgesetzt. Hieraus ergeben sich Schnittpunkte mit der Quartiersorientierung der Angebote des Sozialamtes.

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Das Sozialamt berücksichtigt in der Beratung und der quartiersorientierten Arbeit auch Menschen mit Behinderung und trägt dadurch dazu bei, dass diese gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen und sozialen Leben, an Bildung und Kultur in Erlangen teilnehmen können.

### Maßnahmen

- In der Beratungsstelle erhalten Menschen mit Behinderung Informationen und Beratung für die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, die persönliche Anliegen zur Gestaltung ihres Alltags bei Bedarf mit aufgreift. Weiterhin werden ihre Teilhabe und die Inanspruchnahme von ihnen zustehenden Leistungen unterstützt.



## Handlungsfeld: Controlling, EDV, Datenschutz, Planung

### Trends und Prognosen

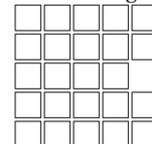
- Die SARS-Cov2-Pandemie hat Prozesse der Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft verstärkt und diesen einen zusätzlichen Schub gegeben.
- Dieser Trend wirkt auch in die Strukturen und Angebote der sozialen Arbeit hinein und erreicht alle Alters- und Bevölkerungsgruppen (z.B. Digitalisierung in der Pflege oder in der Quartiersarbeit).
- Die Digitalisierung bestimmt verstärkt Arbeitsprozesse auch im Verwaltungshandeln mit. Von den Bürgerinnen und Bürgern werden zunehmend digitale Wege zur Bearbeitung von Anträgen etc. erwartet.
- Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten.
- Projekt PRODIMA (Prozess-Optimierung, Digitalisierung & Management) der Ämter 11 und 17 wird den Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Erlangen und somit auch des Sozialamts einen zusätzlichen An Schub in Richtung digitale Stadtverwaltung geben.

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Es besteht ein Fachcontrolling in Amt 50, um frühzeitig soziale Problemlagen (kleinräumig) zu identifizieren, kritische Entwicklungen differenziert zu erkennen und gezielt (möglichst präventiv) Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Milderung der Folgen sozialer Benachteiligungen abzuleiten und umzusetzen.
- Die zunehmende Digitalisierung wird auch in der Arbeit von Amt 50 sowohl in den internen Arbeitsprozessen als auch in den Angebotsformaten berücksichtigt.
- Die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird sichergestellt.

### Maßnahmen

- Zu den relevanten Kennzahlen wird ein Monitoring aufgebaut.
- Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und der Datenqualität im gesamten Amt 50 (IKS-Konzept) wird ein Controlling aufgebaut.
- Es wird ein Konzept für das Berichtswesen entwickelt.
- Bestehende digitale Formate werden optimiert und neue digitale Verfahren umgesetzt (z. B. Einführung einer zentralen Registrierkasse mit Softwareunterstützung; Datenbank für Seniorenveranstaltungen).
- Es wird eine Finanzschnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ (Leistungssoftware SGB XII, AsylbLG, Bildung und Teilhabe) und NSK eingeführt.
- Eingesetzte Fachanwendungen im Sachgebiet Wohnungsvermittlung werden geprüft und analysiert. Ggfs. wird ein Umstieg auf neuere Fachverfahren geplant.
- Im Umgang mit dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ erfolgen Prozessoptimierungen für einen noch effizienteren Einsatz in den Leistungsbereichen SGB XII, AsylbLG und Bildung und Teilhabe (z. B. OZG-Connector).
- Die Online-Inanspruchnahme von ErlangenPass-Vorteilen wird umgesetzt.
- Das Onlinezugangsgesetz wird unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik umgesetzt.
- Die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzungen nach § 35 DSGVO erfolgt unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik.



## Handlungsfeld Kooperationen

- Die Leitung der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung wird weiter durch die Abt. 502 übernommen.
- Auf die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit Kommunen und Bezirk Mittelfranken unter Einrichtung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft wird von Amt 50 hin- und mitgewirkt.

## Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Umsetzung einer quartiersorientierten Strategie für soziale Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**  
Entwicklung eines operativen Konzepts zur Umsetzung der Quartiersorientierung
- **Was wollen wir dafür tun?**
  - (1) Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts im Seniorenamt (Abt. 504) als „Baustein“ bzw. erstes Teilprojekt der Quartiersorientierung;
  - (2) Interne Abstimmung mit weiteren Abteilungen vom Amt 50 zur Umsetzung der Quartiersstrategie, geplant zunächst im Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle in Abt. 503 (Wohnungswesen);
  - (3) Weitere übergreifende Abstimmungen mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Stadtjugendamt sowie Jobcenter zur Quartiersstrategie
- **Wie wollen wir das anpacken?**  
Zu (1): Umsetzung des Quartiersprojekts in Büchenbach;  
Zu (2): Workshops bzw. Arbeitsgruppen mit Leitung der Abt. 503 sowie Mitarbeitenden des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle zur adressatenspezifischen Entwicklung quartiersorientierter Handlungsstrategien;  
Zu (3): Referatsinterne und -übergreifende Workshops bzw. Arbeitsgruppen, insbesondere zur gemeinsamen Definition von Sozialräumen
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**  
Zu (1): personelle Ressourcen in Abt. 504;  
Zu (2): keine projektspezifischen Ressourcen;  
Zu (3): keine projektspezifischen Ressourcen

## **Sofern Stellenplananträge für 2023 gestellt wurden:**

Falls die für 2023 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2023 wird dadurch entsprechend ergänzt.  
Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

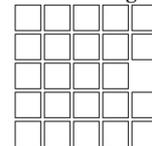
Sozial- und Gesundheitsaus-  
schuss

15.11.2022

Amt

Amt 50 / Sozialamt

Stadt Erlangen



## DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist abgeschlossen.

**Anträge zum Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes**

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 224/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des AWO-Bürgerbusses		Der Ausbau eines Angebots von „Bürgerbussen“ für ältere Menschen mit geringen finanziellen Hilfen (z.B. Grundsicherungsbezug) kann dazu beitragen, ihre Mobilität und damit soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts ist die Bekämpfung von Armutsfolgen für ältere Menschen einer der Schwerpunkte. Der Antrag wird daher befürwortet. Ein entsprechendes organisatorisches, personelles und Finanzierungskonzept wäre hierzu noch auszuarbeiten.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 225/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des Projekts „pERSpektiven“ – gemeinsam Altersarmut begegnen		Das Caritas-Projekt „pERSpektiven“ in Kooperation mit dem Sozialamt ist im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts als Modellprojekt zur Übertragung auf andere Stadtteile oder Bezirke angelegt. Es erfolgt daher eine laufende Evaluierung der Zielerreichung und ggfs. Anpassung von Projektmaßnahmen. Bei erfolgreichem Verlauf soll der Projektansatz auf weitere Stadtteile bzw.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

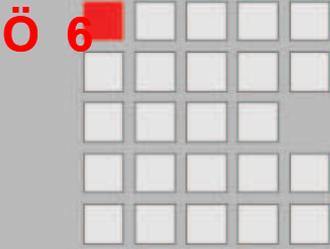
			<p>Bezirke mit hohem Anteil älterer armutsgefährdeter Menschen übertragen und ggfs. in Kooperation mit weiteren Trägern verstetigt werden.</p> <p>Der Antrag wird daher befürwortet.</p>	
<p>Nr. 226/2022 SPD-Fraktion</p>	<p>Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen</p>		<p>Im Rahmen des Bündnis Pflege Erlangen wurden bereits erste Überlegungen zum Aufbau eines (kommunal getragenen) Dienstes für haushaltsnahe Dienstleistungen für unterstützungs- oder pflegebedürftige Menschen diskutiert. Im Zuge der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts und der Quartiersorientierung der Seniorenarbeit werden aktuell darüber hinausreichende Konzepte und Praxisbeispiele quartiersbezogener Versorgungsstrukturen auf ihre konkrete Umsetzbarkeit in Erlangen hin geprüft. Hierzu wird u.a. Kontakt mit Trägern der Wohlfahrtspflege sowie dem Jobcenter aufgenommen, um ein geeignetes Projektkonzept zu erarbeiten und in Kooperationsmodellen zu erproben.</p> <p>Der Antrag wird daher befürwortet.</p>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>
<p>Nr. 240/2022 Erlanger Linke; vgl. auch Nr. 242 ErlangerLinke und</p>	<p>Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren</p>	<p>600.000 €</p>	<p>Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten muss davon ausgegangen werden, dass Bürger*innen vermehrt ihre Energie – oder auch Mietkosten nicht zahlen können. Um diese existenziellen Bedürfnisse sicherzustellen und</p>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig /</p>

Nr. 208/2022 der SPD- Fraktion			Zwangsräumungen sowie Energiesperren zu verhindern, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Da die Wirkungen des Entlastungspakets 3 des Bundes noch nicht abgeschätzt werden können, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Aufstockung des Budgets „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ um 100.000 € angemessen.	mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 245/2022 Freie Wähler Erlangen; Vgl. auch Nr. 267/2022 der CSU- Fraktion; Nr. 208/2022 der SPD-Fraktion; Nr. 245 FWG	Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmission	2.000 €	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm , sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 246/2022 Freie Wähler Erlangen	Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung	1.500 €	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm , sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022.  Im Übrigen speist sich dieser Topf aus Spenden verschiedenster Organisationen und kann im Bedarfsfall aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ aufgestockt werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

<p>Nr. 282/2022 ÖDP-Fraktion</p>	<p>Schaffung einer Pflege – und Betreuungsplatz-Struktur in allen Stadt- und Ortsteilen (flächendeckend)</p>		<p>Die Einwendungen gegen den bereits in 2021 vorgelegten Antrag gelten nach Einschätzung von Amt 50 aus folgenden Gründen weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Stadt Erlangen selbst ist kein Träger von Pflege- und Betreuungsangeboten und kann daher keine flächendeckende Struktur für solche Angebote schaffen;</li> <li>- die Schaffung von Pflegeplätzen erfordert auch entsprechendes (Fach-)Personal; bereits aktuell kann der vorhandene Bestand stationärer Pflegeplätze wegen des Fachkräftemangels nicht vollständig ausgeschöpft werden;</li> <li>- betroffen ist davon auch der ambulante und teilstationäre Pflegesektor (z.B. Tagespflege);</li> <li>- eine Pflegestrukturplanung ist notwendig; hierzu erfolgen bei Amt 50 Vorbereitungen für eine neu konzipierte Pflegebestands- und bedarfsermittlung als Grundlage einer bedarfsgerechten Pflegestrukturplanung; diese berücksichtigt auch die Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“;</li> <li>- auf dieser Grundlage können konkrete bedarfs- und ressourcenorientierte Handlungserfordernisse und -möglichkeiten abgeleitet werden;</li> <li>- deren konkreten Umsetzungschancen müssen mit der Erlanger Trägerlandschaft der Pflege diskutiert und abgestimmt werden; als</li> </ul>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>
--------------------------------------	--	--	---	--

			<p>Plattform hierfür dient das Bündnis Pflege Erlangen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Pflegestrukturplanung müssen nicht lediglich quantitative Bedarfe berücksichtigt werden; darauf verweist u.a. das kürzlich verabschiedete „Gemeinsame Strategiepapier Gute Pflege. Daheim in Bayern“, das gemeinsam erarbeitet wurde vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Bezirkstag, dem Landkreis Unterallgäu, den Städten Augsburg und Nürnberg sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern;</li> <li>- in diesem Strategiepapier wird u.a. ein „Sorge-Mix“ gefordert, in dem hauptamtliche Versorgungssettings mit informellen Helfer*innen, An- und Zugehörigen, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe im sozialen Nahraum i.S. der pflegebedürftigen Menschen verzahnt werden;</li> <li>- die Chancen zur Umsetzung entsprechender Sorgestrukturen (sowie ggfs. die Akquise von Fördermitteln des Landes zur Investitionskostenförderung) müssen zwischen Stadt und Trägern erörtert, vereinbart und beispielsweise im Rahmen der quartiersorientierten Seniorenarbeit mit der</li> </ul>	
--	--	--	--	--

			Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts verknüpft werden;	



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 18.10.2022  
Antragsnr.: 224/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/50  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:**

**Ausbau des AWO-Bürgerbusses**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der AWO-Kreisverband Erlangen-Höchststadt bietet in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Erlangen an, bedürftige Senior\*innen aus dem Stadtgebiet Erlangen kostenlos zu Hause abzuholen und sie bei alltäglichen Gängen wie Einkaufen, Arztgängen, einem Besuch auf dem Friedhof oder in die Kirche zu begleiten.

Datum  
17.10.2022

**Wir beantragen:**

Die Verwaltung zeigt auf, wie dieses Angebot im Rahmen der Senioren-Quartiersarbeit ausgebaut werden kann, um Mobilität und Teilhabe von älteren Menschen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, zu fördern.

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

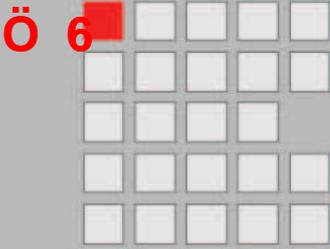
Seite  
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **18.10.2022**  
Antragsnr.: **225/2022**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:**

**Ausbau des Projekts „pERspektiven“ – gemeinsam Altersarmut begegnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Menschen, die von Armut betroffen sind, erhöht sich in vielerlei Hinsicht die Wahrscheinlichkeit, Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagen zu erfahren.

Ältere sind einem hohen Risiko ausgesetzt, dauerhaft arm zu bleiben, da sie nur wenige Möglichkeiten haben, etwas an ihrer Einkommenssituation zu ändern. Viele, gerade ältere Menschen, nehmen auch Leistungen, auf die sie einen Anspruch hätten, nicht wahr. Die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme reichen von Unkenntnis, Unsicherheit im Umgang mit Behörden, über Stolz, Scham und Angst vor Stigmatisierung bis hin zu der Tatsache, dass die (vermeintliche) Belastung naher Verwandter vermieden werden soll.

Die Kommunen wiederum, die direkt mit den Armutproblemen der Menschen konfrontiert sind, können aber die Einkommensarmut der Betroffenen nicht unmittelbar beeinflussen. Sie sind gefordert, Lösungen zu erarbeiten, wie auch bei Armutsbetroffenheit eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabechancen im Gemeinwesen gewährleistet werden können.

Das Projekt „pERspektiven“ das aktuell in Kooperation mit dem Caritasverband in Büchenbach (Nord) modellhaft aufgebaut und erprobt wird, will einen aktiven Beitrag leisten, um der Altersarmut im Stadtgebiet Erlangen zu begegnen.

**Wir beantragen:**

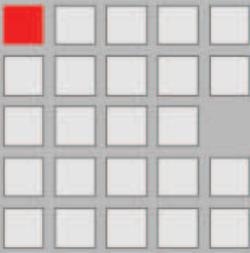
Die Verwaltung zeigt auf, wie je nach Verlauf und Erfahrungen, das Projekt auf andere Stadtteile / Bezirke mit hohem Anteil an Altersarmut übertragen und ggfs. mit anderen Trägern (z.B. Diakonie Erlangen) ausgebaut werden kann und welche Mittel dafür notwendig sind.

Datum  
17.10.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
1 von 2





Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

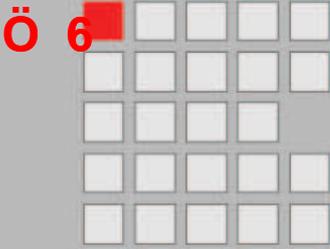
f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Datum  
17.10.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **18.10.2022**  
Antragsnr.: **226/2022**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:**

**Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder  
pflegebedürftigen Menschen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum  
17.10.2022

angesichts des demografischen Wandels steht unser Pflege- und Sozialsystem vor großen Herausforderungen. Während die Babyboomer-Generation in den nächsten fünf Jahren ins Rentenalter eintritt, wird bei einer immer älter werdenden Gesellschaft gleichzeitig die Pflegebedürftigkeit bei vielen Menschen steigen. Hier besteht schon im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit großer Beratungsbedarf, der durch die vorhandenen Strukturen nicht gedeckt wird. Präventive und gesundheitsfördernde Beratungsangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, um eine Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Sind Senior\*innen noch fit und selbstständig, möchten sie meisten am liebsten möglichst lange zuhause wohnen bleiben. Damit tauchen einige Aufgaben auf, die im Haushalt anfallen und die mit zunehmendem Alter und spätestens mit der Pflegebedürftigkeit immer schwieriger werden.

Seite  
1 von 2

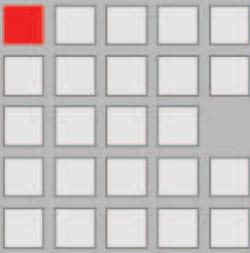
Hier stellen sich Fragen, wie durch eine selbstständige Lebensführung die Lebensqualität und die soziale Teilhabe von älteren Menschen so lange wie möglich wohnortnah erhalten und sichergestellt werden kann. Hierzu sollten entsprechende Angebote in die vorhandenen Infrastrukturen eingebettet werden. Dabei gilt es, auch älteren Menschen, die noch nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, Fürsorge und Beratungsangebote zu ermöglichen, um auch deren spezifischen Bedürfnissen vorausschauend begegnen zu können.

**Wir beantragen:**

Die Verwaltung entwirft, falls möglich auch in Kooperation mit bestehenden Anbietern, Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen, um in Erlangen präventiv ausgerichtete Informations- und Beratungsarbeit in Form von Hausbesuchen mit sozialraumbezogenen Aktivitäten anbieten zu können.

So kann eine Selbstständigkeit von hochbetagten Menschen möglichst lange erhalten bleiben und eine Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung durch





gezielte Interventionen vermieden oder hinausgezögert werden. Ältere Menschen mit Hilfebedarf sollen so unterstützt werden, dass sie möglichst lange zu Hause leben können und trotz etwaiger Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich sozial aktiv beteiligen können.

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum  
17.10.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	19.10.2022
Antragsnr.:	240/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	II/20/Hr. Rosenzweig

Erlangen, den 13.10.2022

**Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren.  
 Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag zum Arbeitsprogramm:

Die Stadt verhindert in jedem Fall Zwangsräumungen und Energiesperren durch Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

Wo dies nicht zulässig ist, werden die notwendigen Hilfen aus der Vorabdotierung 50.351A „Zuschüsse f. Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ geleistet.

Dieses Hilfsangebot wird breit beworben.

Sollte die Vorabdotierung nicht ausreichen, wird die Verwaltung rechtzeitig Mittel- nachbewilligung beantragen.

Begründung:

Niemand soll im Winter aus Geldmangel seine Wohnung verlieren, oder im Kalten und im Dunklen sitzen müssen. Das befürchten zunehmend größere Teile der Bevölkerung.

Im Sozialausschuss im September erklärte Sozialreferent Rosner sinngemäß, man werde „Lösungen finden“ um Zwangsräumungen, Strom- und Gassperren abzuwenden. Voraussetzung sei, dass die Verwaltung rechtzeitig davon erfahre.

Dann seien auch „Töpfe“ vorhanden, aus denen das bezahlt werden könne. Gemeint war offensichtlich die Vorabdotierung 50.351A „Zuschüsse f. Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“. Diese ist aktuell mit 100.000€ dotiert, von denen ein Teil nicht abgerufen wurde.

Die Aufgabe, die sich das Sozialreferat gestellt hat, erfordert eine höhere Ausstattung der Vorabdotierung 50.351A. Wir beantragen im Ergebnishaushalt 700.000€.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
 Tel. 0174/9855460

Erlangen, den 17.10.2022

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz  
 91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>19.10.2022</b>
Antragsnr.:	<b>245/2022</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	<b>II/20/Hr. Rosenzweig</b>

### Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmision

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

durch die Folgen der Pandemie und nicht zuletzt durch die aktuelle Lage steigt die Armut und damit der Bedarf der Bahnhofsmision. Die im Haushaltsentwurf eingestellten 10.000 € sind für den gestiegenen Bedarf nicht ausreichend. Es werden zusätzlich 2000 € benötigt.

Wir beantragen deshalb eine Zuschusserhöhung:

#### **50.331E**

Aufstockung des Zuschusses um 2000 € auf insgesamt 12.000 €

**Begründung:** Durch die wachsende Armut auf Grund der steigenden Lebenshaltungskosten benötigt die Bahnhofsmision eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 2000 €. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich durch die dringende Aufstockung der Stundenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.

Da die Zuschusserhöhung unter dem Mindestbetrag von 5000 € für Einzelanträge liegt bitten wir darum, dass Amt 50 den Betrag aus dem Amtsbudget finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
 Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
 Stadtrat



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
 Tel. 0174/9855460

Erlangen, den 17.10.2022

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz  
 91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>19.10.2022</b>
Antragsnr.:	<b>246/2022</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	<b>II/20/Hr. Rosenzweig</b>

### **Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die zur Verfügung stehenden Mittel waren bereits im letzten Haushalt nicht ausreichend.

Wir beantragen deshalb eine Aufstockung:

#### **50.351C**

Aufstockung des Zuschusses um 1.500 € auf insgesamt 2.500 €

**Begründung:** Statt den im Haushalt 2022 eingestellten 1000 € wurden bereits im vergangenen Jahr insgesamt 2400 € ausgegeben. Die Haushaltsstelle sollte die tatsächlichen Kosten abdecken.

Da die Zuschusserhöhung unter dem Mindestbetrag von 5000 € für Einzelanträge liegt bitten wir darum, dass Amt 50 den Betrag aus dem Amtsbudget finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
 Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
 Stadtrat

**ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022  
Antragsnr.: 282/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/50  
mit Referat:

Erlangen, den 17. Oktober 2022

**Haushalt 2023 - Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamts Amt 50**

**Konzept: Schaffung einer Pflege- und Betreuungsplatz-Struktur in allen Stadt- und Ortsteilen (flächendeckend)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Pflege- und Betreuungsstruktur ist in Erlangen – auch im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung – längst nicht ausreichend. Zudem fällt auf, dass einzelne Stadtteile – insbesondere die eingemeindeten Ortsteile – nicht mit Pflege-Einrichtungen versorgt sind.

Daher beantragt die ÖDP-Fraktion erneut für das Arbeitsprogramm, dass die Sozialverwaltung im Rahmen des Sozialplans ein Konzept zur Schaffung einer flächendeckenden – also in allen Stadt- und Ortsteilen - und bedarfsgerechten Pflege- und Betreuungsplatzstruktur (voll- und teilstationär) erarbeitet.

Hierbei sollen auch die Stadtteil- und Ortsbeiräte eingebunden werden.

Verweis: Um hierbei schneller erfolgreich zu sein, beantragen wir eine bzw. einen weitere/n Sozialstruktur-Planerin / Planer, die / der aufbauend auf den jeweils erhobenen Daten, die Pflegeplatzstruktur fördern kann, indem sie / er – vergleichbar mit der Wirtschaftsförderung – die Stadt Erlangen aktiver und wirksamer als Ansprechpartnerin für ansiedlungsinteressierte Sozialverbände bzw. Pflege-Einrichtungen sowie für Gründer von Pflegediensten darstellt und unterstützend tätig wird.

Mit ökologischen Grüßen

*Joachim Jarosch*  
Stadtrat  
ÖDP-Fraktionsvorsitzender

*Frank Höppel*  
Stadtrat

*Barbara Grille*  
Stadträtin



**Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen**

**ÖDP-Stadtratsfraktion:**

**Joachim Jarosch (Vors.)**

**Frank Höppel**

**Barbara Grille M.A.**

Adresse:  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-mail: [oedp@erlangen.de](mailto:oedp@erlangen.de)  
[www.oedp-erlangen.de](http://www.oedp-erlangen.de)

**Geschäftsführung:**  
**Renate Lohmann**

Sprechzeiten / Zimmer 128:  
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/502/mg009

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/088/2022

### Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Seniorenbeirat	23.01.2023	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2023 laut der nachfolgenden Aufstellung.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die institutionelle Förderung stehen im Jahr 2023 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	35.500,00 € (Vorjahr 33.000,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	21.000,00 € (Vorjahr 25.000,00 €)
Krumbeckstiftung	16.500,00 € (Vorjahr 18.300,00 €)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1 Liste Einsatz Stiftungsmittel 2023

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2023					
Stiftung	Verwendungszweck	Plan Ausgabe 22	Summe 2022	Plan 2023	Summe 2023
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
<b>Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:</b>			<b>33.000,00 €</b>		<b>35.500,00 €</b>
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege am Ohmplatz	20.000,00 €		20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	13.000,00 €		15.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	<b>3.000,00 €</b>	4.000,00 €	<b>4.000,00 €</b>
<b>Ver. Erlanger Wohltätigkeitsstiftung</b>			<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		0,00 €	
<b>Krumbeck Stiftung</b>			<b>18.300,00 €</b>		<b>16.500,00 €</b>
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
<b>Vermächtnis Babette Zielbauer</b>			<b>25.000,00 €</b>		<b>21.000,00 €</b>
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	8.500,00 €		8.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	16.000,00 €		12.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	<b>3.000,00 €</b>	3.400,00 €	<b>3.600,00 €</b>

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/086/2022

### Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

02.11.2022, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung 2022 erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen. Ein eventuell aufgrund der in 2023 erwarteten Mehreinnahmen sich ergebender Budgetüberschuss wird im Rahmen der Budgetabrechnung 2023 bereinigt.

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31319950 Asyl	<b>4.561.000 €</b> für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313350 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	<b>762.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313250 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)	<b>680.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313450 Leistungen i. F. v. Geldleistungen, KdU §3 AsylbLG	<b>497.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>6.500.000 €</b> bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950, 31313250, 31313350 und 31313450)	320.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>320.000 €</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)</b>	<b>6.820.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2022

### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	-8.239.178,18 €
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2022 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ukraine Krise zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) geben wird.

Hauptsächlich wurden die Mehraufwendungen durch den Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte verursacht. Aber auch die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge führten zu hohen Mehrausgaben.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung; auch die ab 01.06.2022 an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlten Aufwendungen sind vom Rechtskreis SGB II/SGB XII zu ersetzen. Beide Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Abrechnung vom IV. Quartal 2021 wird in diesem Haushaltsjahr noch in Höhe von 680.000 € erstattet werden. Die Abrechnung mit den anderen Rechtskreisen erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2023, da alle Beteiligten über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügen.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits heute (31.10.2022) mit 8.239.178,18 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen (meist gesetzliche Leistungen) erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu. Bei der Auswertung des Budgets wurden aber auch Aufwendungen (Leistungen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Leistungen für EOF) mitberücksichtigt, mit deren Ersatz noch im Laufe des Haushaltsjahres gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigen Aufwendungen und der noch im Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 6.500.000 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/55/WG022T.9200-1111

Verantwortliche/r:  
Worm, Gerd

Vorlagennummer:  
**55/048/2022**

### Mittelnachbewilligung KdU und Erstausrüstung Geflüchteter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

02.11.2022. gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt. Abt. 551	Produkt 31210050 Leistungen für Unterkunft und Heizung	<b>240.000 €</b> für Sachkonto 533311 Leistungen der KdU (§ 22 I SGB II)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt. Abt. 551	Produkt 31230050 Einmalige Leistungen an Arbeitsu- chende	<b>710.000 €</b> für Sachkonto 533501 Erstausrüstung Wohnung (§ 24 III Nr. 1 SGB II)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt. Abt. Ge- meindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>950.000 €</b> bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	---	---

#### II. Begründung

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Kostenträger 31210050 und 31230050)	12.029.000€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0€
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>12.029.000€</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)</b>	<b>12.979.000€</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Jahr 2022

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.700.023,39 €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

## **2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht (11.08.2022) war darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu einer bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbaren kontinuierlichen Erhöhung der Fallzahlen seit Juni 2022 um - mittlerweile - annähernd 600 Fälle kommen wird. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme aller Fälle aus dem AsylBLG ins SGB II innerhalb von nur drei Monaten und der noch fehlenden Erstattungsforderungen aus Amt 50 für von dort an Ukrainer\*innen geleistete Zahlungen ist aktuell noch keine abschließende Aussage über die finanziellen Auswirkungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) möglich. Zudem konnten im Jobcenter in vielen Fällen die KdUH wegen Unklarheiten und hoher Dynamik in den Fällen noch nicht (zutreffend) erfasst werden. Besonders im Bereich des kommunalen Anteils der KdU kann aufgrund der erst in den letzten Monaten im System berücksichtigten zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine noch keine sichere Prognose gewagt werden, ob die eingeplanten kommunalen Mittel ausreichen. In jedem Fall kommt es durch den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge zu einer Erhöhung der KdUH.

Hinzu kommen prognostisch erhebliche Kosten für Wohnungserstausstattungen, da die Flüchtlinge in der Regel ohne eigenen Hausrat angekommen sind.

Aktuell stehen bis zum Jahresende noch 1,7 Mio. € für Ausgaben des Jobcenters – passive Leistungen – zur Verfügung. Diese noch verfügbaren Mittel werden durch bereits geplante Ausgaben bis zum Jahresende aufgezehrt, da alleine die anstehenden Ausgaben für KdUH mit einem Betrag von 2,6 Mio. € zu Buche schlagen werden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erstattungen im Bereich der KdUH durch den Bund und der voraussichtlichen Mehrausgaben für den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten ist mit einem Defizit von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Aus der Budgetrücklage können voraussichtlich rd. 50.000 € zur Deckung des zu erwartenden Defizits verwendet werden. Darüber hinaus sieht Amt 55 keine Einsparmöglichkeiten im Budget an anderer Stelle.

Das verbleibende Defizit von 950.000 € kann nur durch eine entsprechende Mittelnachbewilligung ausgeglichen werden.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Jobcenters erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/045/2022

### Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Bildungsbüro / Strategisches Übergangsmanagement, GME, Stadtkämmerei, Amt 11

#### I. Antrag

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPa und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur

###### Rechtsform:

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grund-

sätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.

*Beteiligte:*

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien

bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

*Räumliche Unterbringung:*

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietabschluss wird vorbereitet.

*Finanzierung:*

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### **Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur**

*Steuerung:*

Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

#### *Zusammenarbeit der Träger.*

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

#### *Evaluation:*

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung

der Energiekosten) jährlich in Euro:

<b>•Nettokaltmiete:</b>	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>114.067,65 €</b>
<b>•Betriebskosten:</b>	50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>29.386,92 €</b>
<b>•Reinigung:</b>	21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>5.580,- €</b>
<b>•Sicherheitsdienst:</b>	48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>32.000,- €</b>

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901

Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden  
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

**Anlagen:** Anlage 1 JBA\_Umsetzungskonzept  
Anlage 2a,b,c JBA\_Finanzkonzept  
Anlage 3 JBA\_Grundriss\_1.OG  
Anlage 4 JBA\_Entwurf Kooperationsvereinbarung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Bewerbungszentrum (Datenstand: November 2021)				
	JAZ	Ausschreibung §45	Selbstvornahme	
<b>Leistungsbeschreibung</b>		keine AZAV-Zertifizierung nötig	AZAV-Zertifizierung nötig	
	Einkauf	keiner	AA über REZ mit Platzabkauf GGFA	keiner
	geschätzter Bedarf an TN-Zahl	500	500 (200 AA, 300 GGFA)	500
	Betreuungsschlüssel	1:5	1:5	1:5
	Zuweisungsdauer max.	1 Woche	1 Woche	1 Woche
	durchschnittl.	2 Tage	2 Tage	2 Tage
	Flexibilisierung		20%	
	Jobcoach	2,92 VZÄ	2,92 VZÄ	2,92 VZÄ
	Anleitung Peers	0,2 VZÄ	0,2 VZÄ	0,2 VZÄ
	Social Media/Veranstaltungen	0,1 VZÄ	0,1 VZÄ	0,1 VZÄ
<b>Leistungsumfang</b>	freier/unterminierter Zugang	möglich	nur nach vorheriger Anmeldung bis zur Höchstteilnehmerzahl von 500 p.a.	möglich
	Intensivbetreuung über mehrere Wochen	möglich	Mehrfachzuweisung je eine Woche möglich (wirkt sich dann aber mehrfach auf TN-Zahl aus)	möglich
	lange Öffnungszeiten	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ
	Leistungsangebot	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers

<b>Kostenübersicht</b>			
<b>Personalkosten</b>			
P-Ausstattung	2,72 VZÄ*	3,22 VZÄ	3,22 VZÄ
Tarif	TVÖD 9c/3	Tarifvertrag Weiterbildung (19,94 €)	
Aufstellung JAZ (WAZ unbekannt)	124.679,00 €	/	
Gehalt	133.089,60 €	187.792,81 €	157.229,38 €
Sozialversicherung	26.617,92 €	in Gehalt enthalten	30.392,44 €
Altersvorsorge	5.989,03 €	in Gehalt enthalten	7.547,01 €
<b>Personalnebenkosten</b>			
Berufsgenossenschaft	600,00 €	in Gehalt enthalten	600
Personalverwaltungskosten	200,00 €	in Gehalt enthalten	1104
Gesundheitsvorsorge		in Gehalt enthalten	
Fortbildung		in Gehalt enthalten	
<b>Personalgesamtkosten</b>	<b>166.496,55 €</b>	<b>187.792,81 €</b>	<b>196.872,83 €</b>
	*JAZ würde 0,5 VZA kostenfrei einbringen		
<b>Nebenkosten</b> (Raumkosten bis Material sind alles Nebenkosten, die für alle 3 Varianten gleich sein sollten)			
<b>Raumkosten</b>			
Miete	16.567,20 €	Übernahme durch Träger wird im	16.567,20 €
Unterhalt /NK	4.268,16 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft	4.268,16 €
<b>IT</b>			
IT-Ausstattung_Digital	366,90 €	366,90 €	366,90 €
Sozial Media	244,60 €	244,60 €	244,60 €
PC			
Lizenzen			
Wartung			
<b>Büromaterial</b>			
Toner			
Kopierkosten			
<b>Material Teilnehmer/innen</b>			
Bewerbungsunterlagen inkl. Porto	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Informationsblatt/Flyer	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verbrauchsmaterial	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Versicherung	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €
<b>SUMME</b>	<b>200.193,41 €</b>	<b>200.654,31 €</b>	<b>230.569,69 €</b>

Sonstiges			
	Verwaltungsgemeinkosten ** (sonstige Verwaltungskosten, Gebühren, Finanzierung, Versicherungen) (2 - 10 % der Summe) <b>5%</b> Gewinn in Prozent** (3 - 5 % der Summe) <b>5%</b>		
		10.032,72 €	
		10.032,72 €	
**fallen nur bei freien Bildungsträgern an			
<b>Maßnahmekosten</b>	<b>200.193,41 €</b>	<b>220.719,74 €</b>	<b>230.569,69 €</b>
<b>Kostenverteilung</b>			
Anteil Agentur (SGBIII)	18.000,00 €	88.287,90 €	18.000,00 €
Anteil GGFA (SGB II)	27.000,00 €	132.431,84 €	27.000,00 €
Anteil Jugendamt (SGB VIII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbetrag</b> (durch Stadt oder Sponsoren zu finanzieren)	<b>155.193,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>185.569,69 €</b>

# Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Umsetzungskonzept zur Einrichtung der  
Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

## **Mitglieder der Projektgruppe**

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Herr Worm (Vorstand der GGFA AöR), Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art), Herr Ha (Controlling)

Stadt Erlangen – Frau Riemer (Bildungsbüro Stadt Erlangen – Strategisches Übergangsmangement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Herr Deichsel (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Sprethuber (Leiterin Führungsberatung SGB II), Herr Fischer (Controlling/ Finanzen)

## Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation	Seite 3
2	Grundlagen und Akteure	Seite 4
3	Zielgruppe	Seite 4
4	Ziele	Seite 5
5	Aufgaben	Seite 5
6	Steuerung und Organisation	Seite 6
6.1	Trägerkreis	Seite 7
6.2	Geschäftsführung	Seite 7
6.3	Jugendhilfeausschuss	Seite 8
6.4	Beirat	Seite 8
6.5	Operative Ebene	Seite 9
6.6	Zusammenarbeit mit weiteren Partnern	Seite 9
6.6.1	Strategisches Übergangsmanagement	Seite 9
6.6.2	Netzwerkakteure	Seite 9
7	Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung	Seite 10
7.1	Verantwortlichkeiten	Seite 10
7.2	Zugangssteuerung	Seite 10
7.2.1	Zugang über Eingangsbereich	Seite 11
7.2.2	Einbindung der Beteiligten	Seite 11
7.2.3	Bewerbungszentrum	Seite 12
8	Infrastruktur und Ressourcen	Seite 13
8.1	Infrastruktur	Seite 13
8.2	Ressourcen	Seite 13
	Konzept Fallbesprechungen	Seite 15
Anlage:	Anlage 2 JBA_Finanzkonzept	

## 1. Ausgangssituation

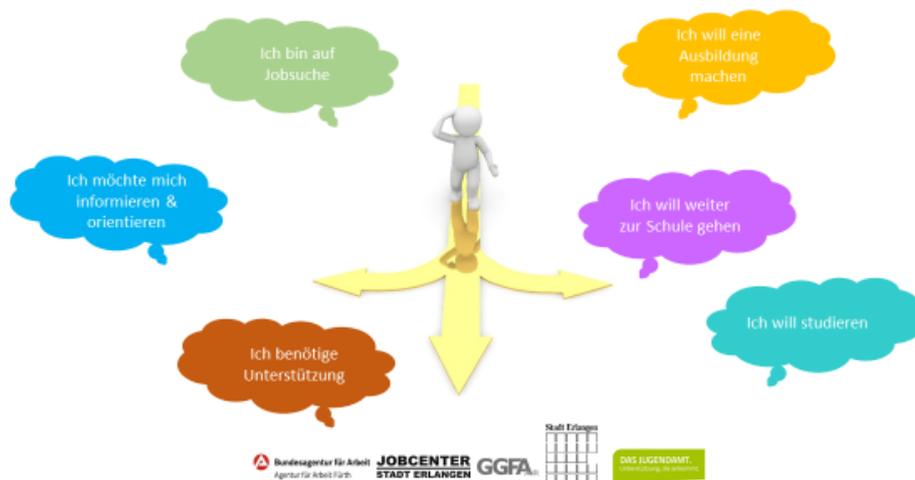
Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Fürth, des Jobcenter Stadt Erlangen und der Stadt Erlangen.<sup>1</sup>

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

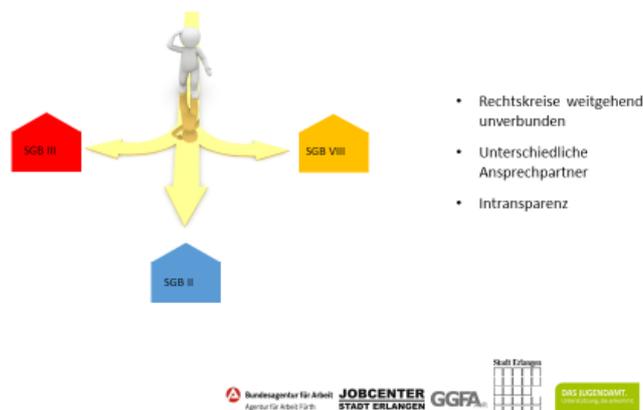
Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

### Situation für Jugendliche derzeit



### Situation für Jugendliche derzeit

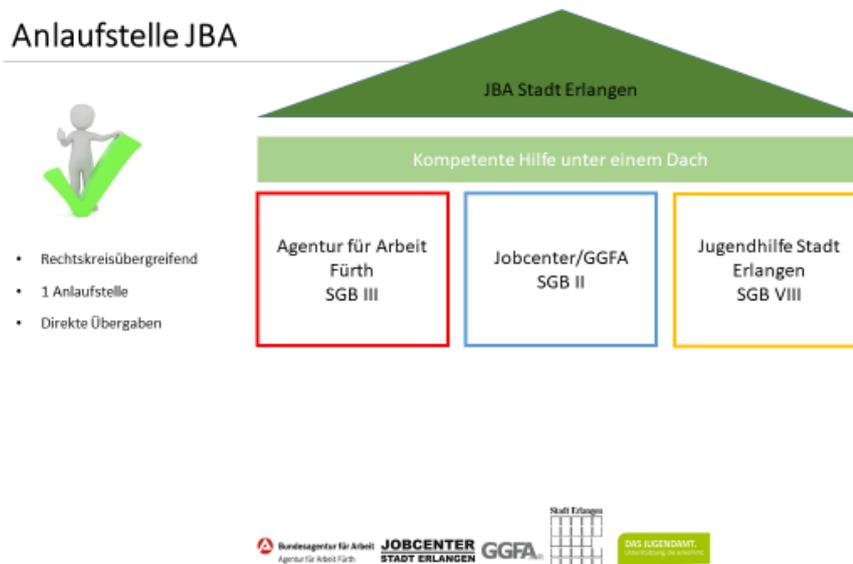


<sup>1</sup> In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

## 2. Grundlagen und Akteure

Die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Integration junger Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII geregelt. Damit sind für diese Aufgabe die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Kommunen verantwortlich. Die drei Träger zeichnen sich in ihrer eigenen Zuständigkeit durch differenzierte Hilfe- und Dienstleistungsangebote aus. Die Koordination und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.<sup>2</sup>

Die Akteure der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen bringen ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus den drei Rechtskreisen bleiben dabei unberührt.



## 3. Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere alle jungen Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre berufliche Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte).

Die Zielgruppe wird an der künftigen Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur über ein regelmäßiges Veranstaltungsformat beteiligt. Geplant sind z.B. Austauschtreffen und Workshops mit Jugendlichen (z.B. Jugendparlament, Stadt-SMV) in einem halbjährlichen Turnus.

Zum Aufgabenspektrum der Jugendberufsagentur und somit zur Zielgruppe zählt auch die Unterstützung von Jugendlichen, welche in ihrer Ausbildungsstelle Konflikte haben bzw. auch die Beratung von Berufsausbilder\*innen, welche mit Krisen ihrer Auszubildenden konfrontiert sind. Hierbei geht es in erster Linie um ein Klärungsgespräch und die Vermittlung von kontinuierlichen Unterstützungsangeboten.

<sup>2</sup> vgl. 2014 Bundesagentur für Arbeit – Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleister kooperieren – Jungen Menschen profitieren

## 4. Ziele

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

### Ziele der JBA



## 5. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen/jungen

Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Assistierte Ausbildung oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen den Ausbildungserfolg zu ermöglichen.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit dem Projekt „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche in der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Praktika zu unterstützen und ihnen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag zu bieten. Dabei arbeiten Schulen und Betriebe abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung von definierten Qualitätskriterien und festgelegten Abläufen.

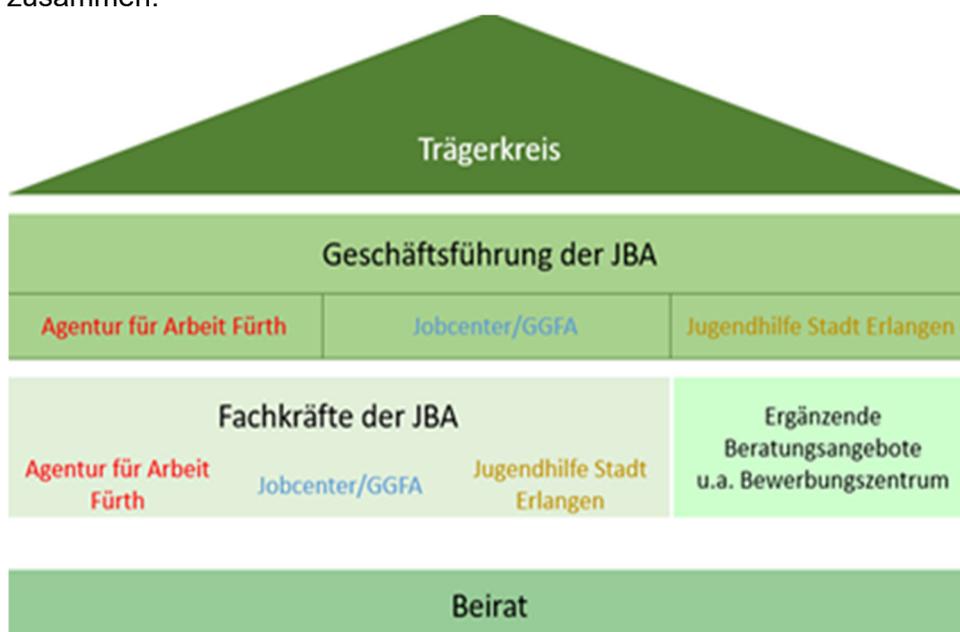
Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung und Bewerbungsworkshops angeboten.

## Aufgaben



## 6. Steuerung und Organisation

Die Jugendberufsagentur setzt sich aus einem Trägerkreis, einer Geschäftsführung und einem Beirat zusammen.



## 6.1 Trägerkreis

Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref. V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am [Selbstbewertungsverfahren](#) des BMAS und den 6 Handlungsfeldern Strategie/Planung, Unterstützungsangebot, Netzwerkmanagement, Kundenschnittstelle, Kompetenzen/Wissen der Mitarbeitenden, sowie Externer Auftritt.

## 6.2 Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe, z.B. Urlaubsplanung
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Budgetverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch Konsens getroffen. Bei unterschiedlichen Ansichten wird als methodischer Ansatz das systemische Konsensieren eingesetzt. Die

Letztentscheidung erfolgt nach konkreter Zuordnung der jeweiligen Aufgabe durch die Teamleitung des in erster Linie verantwortlichen Rechtskreises.

Die Geschäftsführung trifft sich grundsätzlich wöchentlich zu strategischen und operativen Abstimmungen.

Gemeinsame Fachkräfterunden finden turnusgemäß einmal monatlich statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an zu vereinbarenden Supervisionsmaßnahmen teil.

### 6.3 Jugendhilfeausschuss

Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

### 6.4. Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Der Trägerkreis beruft die Mitglieder des Beirats. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und soll ein repräsentatives Abbild der Beteiligten am Thema Übergang Schule-Beruf darstellen. Dazu gehören u.a. Vertreter\*innen der Kammern und Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht, der Schulischen Bildung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Jugendhilfe, als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ehrenamtliche Stadträt\*innen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Sofern weitere Akteure eine Aufnahme wünschen wird darüber im Beirat mit einfacher Mehrheit entschieden. Diese und andere Verfahrensweisen regelt die Geschäftsordnung des Beirats, die nach der Konstituierung in enger Absprache aller Beteiligten erstellt wird. Um die Handlungsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten können voraussichtlich nicht alle Akteure am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden. Daher wird zur Herstellung von Transparenz und der Vernetzung ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch etabliert (siehe 6.6.2)

Der Beirat wird zweimal jährlich zu Sitzungen durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur eingeladen. Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur stellt dem Beirat zudem regelmäßig die nötigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung, sodass der Beirat entsprechend beraten kann.

### 6.5 Operative Ebene

Die operative Ebene besteht aus der Eingangszone, den Fachkräften der Bereiche Ausbildung SGB II, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III und Jugendhilfe SGB VIII.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung zwischen den Partnern erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz<sup>3</sup> beachtet. Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnismeldung vereinbart.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitigen Hospitationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

---

<sup>3</sup> Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung bzw. eines Beratungsprotokolls.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Fallbesprechungen (siehe Seite 15).

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmenplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Jugendamt der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

## 6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

### 6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Die Beteiligung erfolgt über quartalsweise Treffen mit der Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

### 6.6.2 Netzwerkakteure

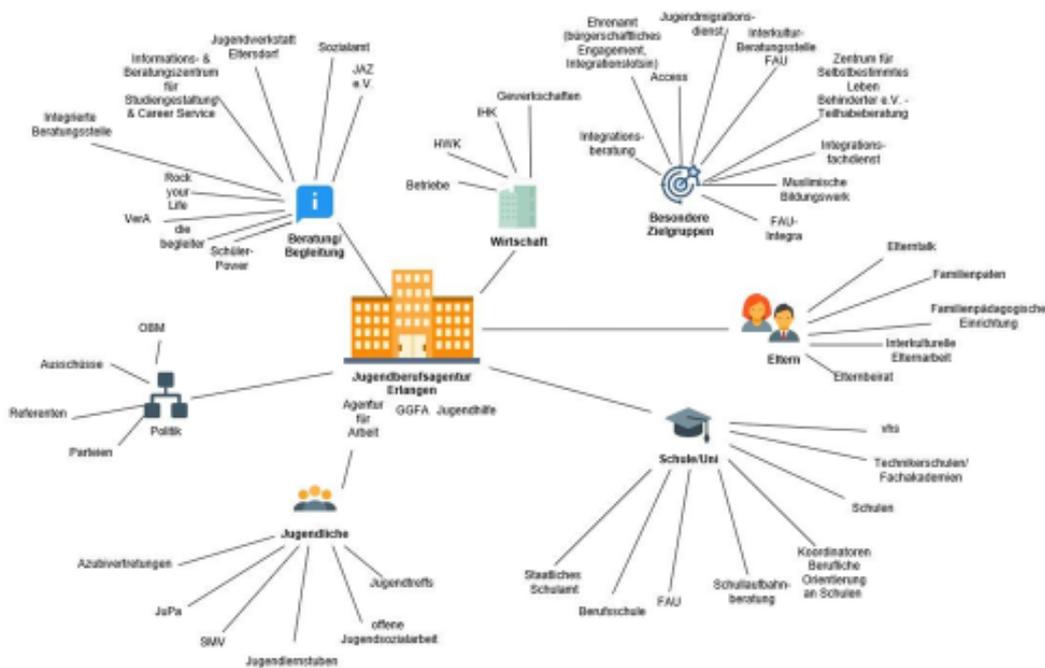
Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung vor Ort ist die Akzeptanz in den bestehenden regionalen Strukturen. Es wurden deshalb alle wichtigen regionalen Akteure zum Thema Übergang Schule-Beruf in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Die Beteiligung der Netzwerkpartner erfolgte über eine Veranstaltung am 04.03.2020. Dabei wurden Chancen einer Jugendberufsagentur, Anregungen und Ideen für die Umsetzung sowie die gegenseitigen Erwartungen an die Zusammenarbeit thematisiert. Weitere Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern werden als regelmäßiger Bestandteil der Zusammenarbeit im jährlichen Turnus durchgeführt.

Folgende Netzwerkpartner sind für das Gelingen der Jugendberufsagentur besonders wichtig:

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament der Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen (z.B. am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien; JAZ e.V.)

# Netzwerkkarte der JBA



## 7. Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung

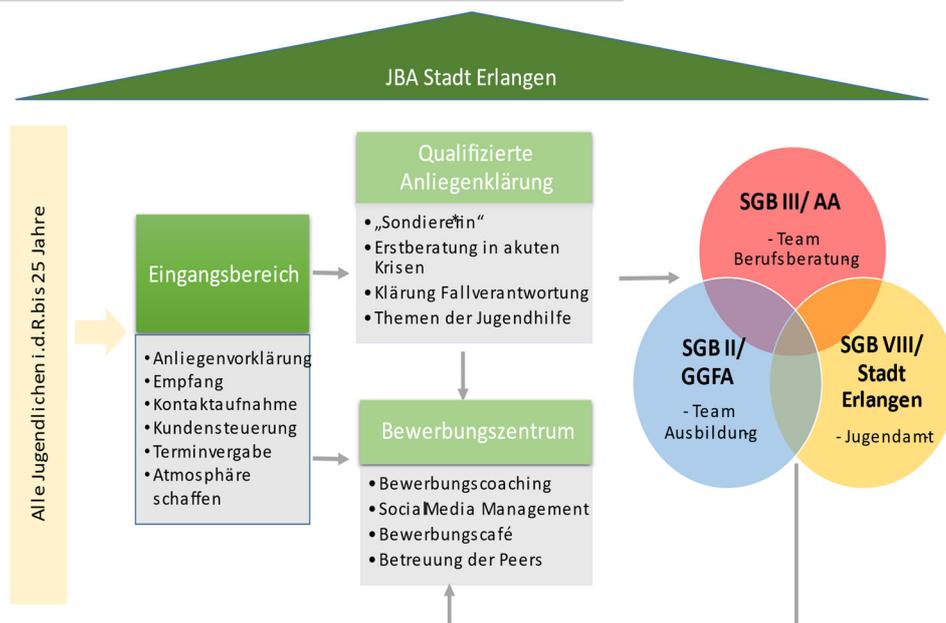
### 7.1 Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

### 7.2 Zugangssteuerung

## Zugang für alle ankommenden Jugendlichen



### 7.2.1 Zugang über Eingangsbereich

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen soll Anlaufstelle für alle Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Erlangen werden. Der Eingangsbereich soll eine „Willkommens-Atmosphäre“ ausstrahlen. Die Ausgestaltung und Einrichtung soll junge Menschen ansprechen und bei der Aktivierung unterstützen.

Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle, wie zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme von Schüler\*innen mit der Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft
- Einzelfälle aus allen drei Rechtskreisen
- Schulen
- Jugendtreffs
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Beratungsstellen
- Digitale Zugangskanäle

Im Eingangsbereich erfolgt bei persönlichen Kontaktaufnahmen die Anliegenklärung unter Einbindung von Beteiligten. Zuständig dafür sind zwei Verwaltungskräfte und Peers (etwa gleichaltrige Jugendliche). Zu den Aufgaben gehören:

- Empfang aller Kund\*innen
- Anliegenklärung
- Bearbeitung/Weiterleitung von eingehenden Anrufen, Mails, persönlichen Anfragen und Socialmedia-Nachrichten
- Ausgabe von Antragsformularen
- Aufnahme von Kontaktdaten
- Terminvergabe
- Nahtlose und zügige Kundensteuerung durch Weiterleitung an die fachlich zuständige Fachkraft oder das Bewerbungszentrum durch Sofortzugang oder Terminvereinbarung
- Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsführung

Bei Kund\*innen, die eine intensive Erstberatung benötigen erfolgt eine Weiterleitung an die pädagogische Fachkraft der Qualifizierten Anliegenklärung. Die Qualifizierte Anliegenklärung erfolgt im freien Zugang und hat folgende Aufgaben:

- Sondieren der aktuellen Situation der Kunden
- Dringlichkeit der Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- Klärung der Fallverantwortung
- Erstberatung in akuten Krisen bei Kund\*innen ohne Anbindung
- Weiterbetreuung bis eine Anbindung erfolgt ist
- Themen der Jugendhilfe
- Betreuung von Zugangskanälen in Jugendtreffs

### 7.2.2 Einbindung der Beteiligten im Eingangsbereich

Ein wichtiger Baustein der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen in der JBA bildet die direkte Einbindung von Jugendlichen (Peers) in den Beratungs- und Unterstützungsprozess.

Zum Hintergrund: Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene (Peers), die wenige Jahre älter sind und den Prozess der Berufswahl und des Berufs- oder Studieneinstiegs gerade hinter sich haben, eignen sich als Unterstützer\*innen für diejenigen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder in der Berufsorientierung stehen.

Sie sind nah dran an den Lebensthemen, Befindlichkeiten. Sie sprechen die „Sprache“, teilen Werte und ihre Beratungen basieren auf dem Hintergrund eigener, direkter Erfahrungen. Sie werden zu Berater\*innen auf Augenhöhe und stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den „erwachsenen“ Berater\*innen in der JBA. Wir verstehen die Peer-Berater\*innen auch nicht als Ersatz für die notwendigen professionellen Berater\*innen.

Vielmehr gehören sie zum Team der JBA, erhalten Unterstützung und ggfs. Fortbildung für ihre Tätigkeit, ihre Meinung und Ideen werden gehört und berücksichtigt.

Betreut und fachlich angeleitet werden die Peers von einer Fachkraft aus dem Bewerbungszentrum.

Zu den Einsatzbereichen gehört die Mitarbeit im Bewerbungszentrum und die Mitgestaltung der zentralen Eingangszone. Aufgaben der Peers:

- Bewerbungshilfe für Kund\*innen
- Unterstützung von Kund\*innen mit PC-Kompetenz
- Erfahrungsaustausch mit Kund\*innen
- Unterstützung bei Recherchen der Kund\*innen
- Assistenz bei Workshops und Veranstaltungen der JBA
- Büroassistenz
- Unterstützung im laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media Kommunikation (Jugendliche auf Augenhöhe ansprechen)

Als Peers kommen junge Menschen in Frage, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, Fachoberschule, Bundesfreiwilligendienst oder sozialpädagogisches Praktikum absolvieren. Zudem sind Minijobber\*innen oder Student\*innen (z.B. Medienwissenschaftler\*innen für Social Media) denkbar. Ebenso wird geprüft, ob Auszubildende in der JBA beschäftigt werden können.

### *7.2.3 Bewerbungszentrum in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen*

Das Bewerbungszentrum innerhalb der Jugendberufsagentur ist ein wichtiger operativer Baustein. Es garantiert den Nutzer\*innen eine qualitative und umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess und steht den einzelnen Erlanger Nutzer\*innen ohne Terminanmeldung zur Verfügung. Kund\*innen die nicht im Stadtgebiet Erlangen wohnen können das Bewerbungszentrum ebenso nutzen, benötigen hierfür aber eine Zuweisung durch die Berufsberatung. Das Bewerbungszentrum wird im Rahmen einer Maßnahme nach §45 SGB III in den Räumlichkeiten der JBA durchgeführt. Im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit können sich zertifizierte Träger hierfür bewerben. Die fachliche Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

Zu den Aufgaben des Bewerbungszentrums zählen:

- Bewerbungs(einzel-)coaching
- Unterstützung bei Stellenrecherche & Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ Online-Bewerbungen
- Workshops
- Social Media-Betreuung & -Management
- Fachliche Anleitung/Betreuung der Peers & Praktikant\*innen
- Pädagogische Betreuung des Bewerbungscafés
- Konzeption von Workshops für Bewerbungstrainings (z.B. praxisnahe Gesprächssimulation, Tipps rund um das Outfit)

- Organisation von Veranstaltungen für Schulklassen oder Elternabende, zu Themen rund um das Thema Bewerbung, u.a. durch Personalverantwortliche aus Ausbildungsunternehmen oder Institutionen

Die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der JBA. Für die praktische Umsetzung benötigt das Bewerbungszentrum eine PC-Infrastruktur (u.a. 25 Computerarbeitsplätze, Foto – und Druckmöglichkeiten, Materialien) und die Unterstützung durch Peer-Berater\*innen und professionelle Berater\*innen. Die Jugendlichen können im Bewerbungszentrum selbstständig Stellen recherchieren, ihre Bewerbungen zeitnah anfertigen und abschicken und erhalten dafür bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Fachkräfte und Peers.

Zudem wird es ein Bewerbungs-Café geben, in dem die Jugendlichen allgemeine Informationen zum Thema Bewerbung sowie einen Raum zum Austauschen und Chillen vorfinden.

## 8. Infrastruktur und Ressourcen

### 8.1 Infrastruktur

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen. Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt.

Für die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen ist es notwendig, Räume für regelmäßige Sprechstunden regionaler Dritter (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit) zur Verfügung zu stellen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Akteur\*innen, die sozialintegrative Leistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration anbieten. Die Beratungsangebote müssen kostenfrei für die Kund\*innen sein.

Als möglicher Standort für den Start der Jugendberufsagentur wird von den Partnern das Mietobjekt „Sedaneck“ in der Nägelsbachstraße favorisiert.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

### 8.2 Ressourcen

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für gemeinsame Maßnahmen.

In der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen arbeiten Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistentenkräfte für die Eingangszone

Jeder Partner trägt die Aufwendungen, die für die Erledigung der Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig sind aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

Dies beinhaltet folgendes:

- Aufwände im Zusammenhang mit dem erstmaligen Bezug des gemeinsamen Standortes sowie ggf. notwendiger Umzugskosten
- Kosten für sein eigenes Personal und die dafür erforderliche Infrastruktur. Diese Eigenbeteiligung wird in der Finanzplanung als Kofinanzierung im Sinne geldwerter Leistungen eingebracht
- Verbrauchsmaterial beschafft jeder Partner auf eigene Rechnung

Gemeinsame Kosten werden auf die Partner aufgeteilt:

- Miet- und Mietnebenkosten für Gemeinschafts- und Verkehrsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Digitale Medien

Für die Aufteilung aller übergreifenden und gemeinschaftlichen Aufwendungen auf die Partner wird ein allgemein gültiger Verteilschlüssel angewandt. Anfallende Kosten werden dabei im Verhältnis der jeweiligen Flächennutzung des Partners zzgl. der gedrittelten Gemeinschaftsfläche umgelegt.

Für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen stellen die Partner der Jugendberufsagentur jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Jahresende. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, berichtet die Geschäftsführung dem Trägerkreis.

Gegenseitige Verrechnungen von Ausgaben eines Partners mit den Ausgaben des anderen Partners sind nicht zulässig (Bruttoprinzip). Externe Auftragnehmer stellen für jeden Partner eine eigene Rechnung. Dadurch werden gegenseitige Verrechnungen vermieden, die wiederum Umsatzsteuerpflicht auslösen können.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

## **Fachkonzept Fallbesprechungen**

### **Vorbemerkung**

Zum Wohle der Jugendlichen und zur Erfolgsfähigkeit der JBA Erlangen sind durch alle Leistungsträger zügige Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

### **Rahmenbedingungen**

In der Jugendberufsagentur Erlangen sind folgende Fachkräfte der Partner vertreten:

- „Berater/- innen in der BA“ (Berufsberater/ -innen) (RK SGB III)
- Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Perspektivisch erscheint auch die, zumindest tageweise, Präsenz von Rehaberater/- innen (RK SGB III) sinnvoll. Eine entsprechende Evaluation der Kundenstruktur nach einem Jahr ließe hier Rückschlüsse zu.

Unter dem Dach der JBA Erlangen sollten zudem insbesondere Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, angeboten werden.

Von einem direkten „Erst-Zugang“ Jugendlicher und junger Erwachsener zu den spezialisierten Beratern/-innen für die sozialintegrativen Leistungen ist grundsätzlich nicht auszugehen. Der Zugang erfolgt i.d.R. durch die Einschaltung über die Mitarbeiter/-innen der AA/JC oder der Jugendhilfe.

Übergreifendes Ziel und Aufgabe der Jugendberufsagentur Erlangen ist es, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet wird.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Kooperation in der Einzelfallarbeit wird die Bildung von Fallteams angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung der Bildung von Fallteams erfolgt im Schnittstellenpapier.

In jedem Fall werden die Mitarbeiter/ -innen der JBA im Vorfeld in Informationsveranstaltungen einen Einblick in das Leistungsspektrum der anderen beteiligten Partner erhalten. Dieser Prozess wird im weiteren Verlauf durch kollegiale Fallberatungen intensiviert, um den Mitarbeiter/ -innen mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Unterstützungsoptionen zu geben.

Die Verantwortung der jeweiligen Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt von dem Anspruch der gemeinsamen, umfassenden und damit rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung unberührt.

### **Abstimmungen der Partner zur Erstellung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans bei rechtskreisübergreifendem Leistungserfordernis**

#### **1. Grundannahme**

Nach dem Erstzugang der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über die Ansprache in der Schule/Jugendtreffs oder durch den freien Zugang werden in dem Erstgespräch gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die bestehenden Handlungsoptionen erarbeitet. Sollte im Beratungsprozess festgestellt werden, dass weitere Leistungen aus anderen

Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetz) notwendig sind, werden zeitnahe Abstimmungen mit den jeweiligen Verantwortlichen eingeleitet, um zügige Entscheidungen für den/die Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen zu treffen.

## **2. Inhalt und Ziel**

Diese Abstimmung dient der Festlegung der zu gewährenden rechtskreisübergreifenden Leistungen in einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan für den/die Jugendliche/n.

## **3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallarbeit**

### *3.1 Allgemeines Verfahren in der Abstimmung*

Das Abstimmungsgespräch kann von jedem Vereinbarungspartner einberufen werden. Die Federführung, d.h. die Organisation der Abstimmung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt (Hauptbetreuer bzw. Hauptbetreuerin). Der/die Hauptbetreuerin kann somit auch der/die Berater/-in der Jugendhilfe sein. Sollten andere Vereinbarungspartner im Standort der JBA Bedarf für eine Abstimmung sehen, ist der/die Hauptbetreuer/-in über die Problemlage zu informieren. In der Folge stimmen sich die Partner über das weitere Vorgehen ab.

An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen mit einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Rechtskreise sowie der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene und ggf. der/die Erziehungsberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Um notwendige Unterstützungen zügig und problemgerecht zu adressieren, muss es Ziel sein, den rechtskreisübergreifenden Förder- und Unterstützungsplan innerhalb von 4 Wochen abzustimmen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

### *3.2 Besonderheiten und Zusammenarbeit der Führungskräfte im Rahmen der Einzelfallarbeit*

In Fällen, bei denen aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe bzw. spezifischer Problemlagen eine Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit von Leistungsträgern besteht, erfolgt im Vorfeld der Einleitung eines Abstimmungsgesprächs eine Klärung des Verfahrens zwischen den beteiligten verantwortlichen Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt in den Schnittstellenpapieren.

Werden gemeinsam oder in Kooperation zweier Leistungsträger Projekte konzipiert sowie umgesetzt, benennt jeder Leistungsträger eine Ansprechperson für dessen Begleitung.

Die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird ausgewertet.

## **4. Organisation und Regelungen zum Datenschutz**

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, im Vorfeld der Abstimmung von der/dem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die/zwischen den verschiedenen Behörden einzuholen (soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB bereits abgedeckt ist). Hierfür ist, je nach Fallkonstellation, ein Vordruck zu verwenden. Ergänzend ist hierbei in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII).

## **5. Nachhaltung der Ergebnisse**

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, die zeitnahe Umsetzung des individuellen Förder- und Unterstützungsplans zu dokumentieren, sicherzustellen und nachzuhalten sowie den regelmäßigen Kontakt zu der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufrecht zu erhalten.

Sollte im Ergebnis der Abstimmung auf Grund der individuellen Förder- und Unterstützungsplanung eine Förder-/ Unterstützungsleistung aus einem anderen Rechtskreis erbracht werden, erfolgt für die Erbringung dieser Leistung die Begleitung durch den/die Experten/-in aus dem entsprechenden Rechtskreis. Sie/er übernimmt die Verantwortung für die Erbringung und Nachhaltung der verabredeten Leistung. Sie/er unterrichtet den/die Hauptbetreuer/-in zur Durchführung und zum Ergebnis der verabredeten Förderleistung.

## **6. Verfahren bei Wechsel des Hauptbetreuers**

Im Falle des Wechsels des/der Hauptbetreuers/-in ist die Informationspflicht gegenüber dem/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ggf. der/den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen zu erfüllen. Erst nach Bekanntgabe des/der neuen Hauptbetreuers/-in erfolgen die Übergabe und die Entlastung der/des bisherigen Hauptbetreuers/-in.

Das schließt die Information über den/die zukünftige Hauptbetreuer/-in in einem anderen JBA-Standort ein. Der Wechsel in einen anderen JBA-Standort ist in allen Fällen notwendig, in denen der junge Mensch aus dem Stadtgebiet Erlangen verzieht. Dies gilt sowohl für die Erbringung der Jugendhilfeleistung im Schwerpunkt als auch dann, wenn die Leistung nur begleitend erbracht werden soll.

## **7. Verfahren bei derzeit noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen**

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, ist in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Partnern zu klären, ob der/die Jugendliche durch zielgerichtete Maßnahmen der Partner der JBA in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife geführt werden kann.

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange und damit unzweckmäßige Förderketten zu vermeiden.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten angesetzt wurden.

Die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement ist dann die richtige Unterstützungsstrategie, wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.

Sollte als Ergebnis der Abstimmung festgestellt werden, dass die Ausbildungsreife nicht innerhalb absehbarer Zeit erreicht werden kann, erfolgt der Wechsel in die Betreuung der Vermittler U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Die Abstimmung wird von dem/der zuständigen Hauptbetreuer/-in im JBA-Standort bei einem entsprechenden Bedarf herbeigeführt.

Ziel ist es, die Abstimmung im Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

## **8. Verfahren bei jungen Menschen ohne berufliches Qualifizierungsinteresse**

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ausdrücklich eine berufliche Qualifizierung – auch nach eingehender Beratung - ablehnen und für die zunächst die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Vermittlern U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiter betreut.

Sowohl im Erstberatungsgespräch in der JBA als auch in den Folgegesprächen in der AA/Jobcenter ist dabei darauf hinzuwirken, dass der/die Jugendliche über die Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung intensiv beraten wird. Sobald die/der Jugendliche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme äußert und Erkenntnisse über eine grundsätzliche Ausbildungsreife bzw. deren Herstellung in absehbarer Zeit vorliegen, erfolgt zur Entscheidung über die weitere Betreuung die Einbeziehung der zuständigen Beratungsfachkraft der Berufsberatung.



## Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

zwischen

der **Agentur für Arbeit Fürth**

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Thomas Dippold

und

der **Stadt Erlangen**

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Herrn Dr. Florian Janik

## **Inhalt**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	4
<b>Präambel</b> .....	5
<b>§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform</b> .....	5
<b>§ 2 Ziele der JBA</b> .....	6
<b>§ 3 Zielgruppe</b> .....	7
<b>§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur</b> .....	7
<b>§ 5 Steuerung der JBA</b> .....	7
<b>§ 7 Finanzierung</b> .....	8
<b>§ 8 Datenschutz</b> .....	9
<b>§ 9 YouConnect</b> .....	10
<b>§ 10 Laufzeit</b> .....	10
<b>§ 11 Salvatorische Klausel</b> .....	10

## **Impressum**

**Jugendberufsagentur Stadt Erlangen**

Agentur für Arbeit Fürth

Stadt Erlangen

## Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JBA	Jugendberufsagentur
kJC	kommunales Jobcenter
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
SGB I	Sozialgesetzbuch – erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch – zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	Sozialgesetzbuch – zehntes Buch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz

# Präambel

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen (JBA) ist eine kooperative Einrichtung der zwei Kooperationspartner, Agentur für Arbeit Fürth und Stadt Erlangen, die die intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen grundsätzlich bis 30 Jahre in einem ganzheitlich orientierten und abgestimmten Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot effektiv umsetzt.

Handlungsleitend dabei ist, den jungen Menschen durch individuelle und aufeinander abgestimmte Maßnahmen Hilfe zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu leisten, Übergänge zu gestalten und nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

## § 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform

Rechtsgrundlage für den Vertrag bildet die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Jobcenter Stadt Erlangen aus den §§ 18, 18a SGB II, für die Agentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII ergibt.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung der ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) effektiv umzusetzen.

Um diese Ziele erreichen zu können sollen die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII in enger Abstimmung und sinnvoller Verknüpfung angeboten werden.

Unter dieser Prämisse erbringen die Partner ihre originären Aufgaben:

SGB II zielt explizit auf eine Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und damit einem Fördern und Fordern der Hilfebedürftigen.

Die Leistungen nach dem SGB II gliedern sich auf in die Grundsicherung, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen.

Gemäß § 29 SGB III bietet die Agentur für Arbeit für junge Menschen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Dabei sind Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (§31 SGB III).

Gemäß § 33 SGB III bietet die Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über berufliche bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Das SGB VIII basiert auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Leistungen nach diesem Buch umfassen für den hier maßgeblichen Personenkreis dabei insbesondere Leistungen der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), auch für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

In der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird diesen Grundsätzen Rechnung getragen.

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist rechtlich keine selbstständige Institution. Sie verfügt nicht über einen eigenen Haushalt oder Personal. Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt unberührt.

## **§ 2 Ziele der JBA**

**Das übergeordnete Leitmotiv ist, dass kein Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen den Institutionen verloren geht.**

Die JBA ist dafür zuständig, junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung bis hin zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu beraten, zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll mehr Transparenz über die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe hergestellt werden.

Es sollen auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte, wirksame und passgenaue Hilfen angeboten werden.

Die gemeinsamen Ziele der Kooperationspartner sind

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.
- Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, sowie der inklusive Gedanke werden als durchgängige Prinzipien verfolgt.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

## **§ 3 Zielgruppe**

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

## **§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur**

- (1) Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren eine transparente Zusammenarbeit zur Schaffung einer passgenauen Infrastruktur, um die individuelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten und zu verbessern.
- (2) Die Vertragspartner nehmen insbesondere folgende Aufgaben gemeinsam wahr:
  - Präventive Maßnahmen
  - Beratung
  - Begleitung im Integrationsprozess
  - Kooperation mit dem Gütesiegel QP
  - Angebote zur Berufsorientierung
  - Bewerbungsworkshops
- (3) Die Aufgabe der JBA ist es, junge Menschen individuell bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht grundsätzlich bedarfsorientiert bei allen Beteiligten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, ggf. auch unter Einbeziehung externer Angebote.
- (4) Um ihre Aufgaben zu erfüllen, betreibt die JBA Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen, Unternehmen, Kammern und soziale Einrichtungen.

## **§ 5 Steuerung der JBA**

Die Steuerung der JBA erfolgt durch den Trägerkreis, die Geschäftsführung der JBA und den Beirat.

Dem Trägerkreis gehören an:

- Leitung des Ref V der Stadt Erlangen
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Jobcenters.
- Pädagogische Leitung Amt 51 (Jugendamt)

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

#### Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind.

#### Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Die Zusammensetzung des Beirats ist im Umsetzungskonzept beschrieben. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

## § 7 Finanzierung

- (1) Jeder Kooperationspartner ist grundsätzlich für die Finanzierung seiner originären Aufgaben und Ausgaben verantwortlich.
- (2) Die Kosten, die durch den Betrieb der JBA entstehen, werden jährlich ermittelt und mit den Vertretern der Rechtskreise SGB II, III und VIII abgestimmt. Die Kosten werden anteilig getragen. Die Kostenaufteilung und -übernahme ist im Finanzkonzept beschrieben.

## **§ 8 Datenschutz**

Die jungen Menschen und ggf. auch ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe- und/oder Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X. Die jungen Menschen und ggf. ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen und ggf. dessen Eltern bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

ENTWURF

## **§ 9 YouConnect**

Mit YouConnect stellt die Bundesagentur für Arbeit ein IT-System zum Datenaustausch beteiligter Sozialleistungsträger (SGB II, SGB III und SGB VIII) bereit. Die Kooperationspartner werden die Nutzung von YouConnect bis zum Start der Jugendberufsagentur prüfen und eine gemeinsame Entscheidung zur Umsetzung treffen.

## **§ 10 Laufzeit**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft. Sie hat eine Mindestlaufzeit von X Jahren (Anlehnung an die Mindestlaufzeit des Mietvertrags für die gemeinsame Unterbringung) und ist zum XX.XX.XXXX erstmalig kündbar.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner bis sechs Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. vor Ablauf weiterer Kalenderjahre ordentlich kündigt.
- (3) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht oder Personalvertretungsrecht der Zusammenarbeit entgegenstehen und damit die Ziele der JBA durch eine Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden können.
- (4) Eine außerordentliche Kündigung ist ferner möglich, wenn ein Vertragspartner seine Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung zu treffen.

Erlangen,

---

---

---

## Anlagen

Anlage 1	Umsetzungskonzept	
Anlage 2	Finanzkonzept	

ENTWURF

